

26. Mai 2018

Metal Improvement Company LLC

Einkaufsbedingungen

1. Begriffsbestimmungen.

„**Tochtergesellschaft**“ bezeichnet im Hinblick auf eine Person eine andere Person, die die erste Person kontrolliert oder von der ersten Person oder von der gleichen Person kontrolliert wird, die die erste Person kontrolliert. Es gilt, dass eine Person die andere Person kontrolliert, wenn die erste Person einen direkten oder indirekten Einfluss hat, der der ersten Person bei Ausübung die Macht verleihen würde, die Geschäfte der zweiten Person zu führen, einschließlich (aber ohne die Allgemeingültigkeit des Vorgesagten einzuschränken) Eigentum von mehr als der Hälfte des Kapitals oder des Geschäftsvermögens oder das Recht zur Ausübung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte oder das Recht, über mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der zweiten Person zu bestimmen.

„**Käufer**“ bezeichnet die Metal Improvement Company LLC, in der Bestellung identifizierte Gesellschaft oder ihre Bevollmächtigten oder Rechtsnachfolger, die durch ihre Einkaufsorganisation handeln.

„**Käufer-Eigentum**“ bezeichnet Komponenten, Geräte, Formen, Ausrüstungen, Waren, Gegenstände, Vorrichtungen, Materialien, Teile, Muster, Werkzeugausstattung, Werkzeuge oder anderes Eigentum, das dem Verkäufer vom Käufer bereitgestellt wird, einschließlich Eigentum der US-Regierung unter der Kontrolle des Käufers, in der Bestellung als erstattungsfähiger Gegenstand identifiziert oder vom Verkäufer für die Ausführung dieser Bestellung speziell erworben, mit vollständig abbeschriebenen Kosten oder anderweitig im Preis der zu liefernden Produkte einbezogen.

„**Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten**“ bezeichnet Gegenstände, die (1) in Bezug auf die Quelle oder Qualität falsch etikettiert sein können, (2) fälschlicherweise als neu gekennzeichnet sein können, (3) betrügerisch gestempelt oder identifiziert sein können, als seien sie nach hohen oder anerkannten Standards produziert worden, (4) eine unerlaubte Kopie eines bekannten Produkts in der Branche sein können oder (5) vom Lieferanten in irgendeiner Weise wesentlich falsch dargestellt sein können.

„**Unterlagen**“ bezeichnet alle Informationen, Algorithmen, Codes, Daten, Designs, Dokumentation, Zeichnungen, Bewertungen, Firmware, Formulare, Formeln, Know-how, Ideen, Verbesserungen, Innovationen, Erfindungen, ob patentierbar oder nicht,

Handbücher, Operationen, Pläne, Fotos, Verfahren, Prozesse, Aufzeichnungen, Berichte, Forschung, Bewertungen, Proben, Zeitpläne, Skizzen, Software, Spezifikationen, Studien, urheberrechtlich geschützte Werke und alle anderen Unterlagen und Liefergegenstände, die laut Bestellung vom Verkäufer an den Käufer zu liefern sind.

„**Exportkontrollgesetze**“ bezeichnet die von den Vereinigten Staaten auferlegten Ausfuhrkontrollen, 22 U.S.C. 2751–2796 (Arms Export Control Act – Waffenexportkontrollgesetz), 22 C.F.R. 120-130 (International Traffic in Arms Regulations-Regelungen des internationalen Waffenhandels), 50 U.S.C. 2401-2420 (Export Administration Act), 15 C.F.R. 768–799 (Export Administration Regulations - Ausfuhrbestimmungen), 10 C.F.R. 810 (U.S. Department of Energy Regulations – Bestimmungen des US-Energieministeriums), 10 C.F.R. 110 (U.S. Nuclear Regulatory Commission Regulations – Bestimmungen der Kommission für die Sicherheit von Kernkraftwerken) und ihre Nachfolge- und Ergänzungsgesetze und -vorschriften und die Exportkontrollen von jeder anderen Regierungsbehörde.

„**Gegenstände**“ bezeichnet Artikel, Komponenten, Geräte, Ausrüstungen, Waren, Gegenstände, Materialien oder Teile.

„**Person**“ bezeichnet Personen, Partnerschaften, Kommanditgesellschaften, Einzelunternehmen, Firmen oder Gesellschaften mit oder ohne Grundkapital, öffentliche oder private Vereinigungen, öffentliche Versorgungsunternehmen, gesetzliche persönliche Vertreter, Regulierungs- oder Regierungsbehörden oder andere juristische Personen, wie auch immer bezeichnet oder konstituiert.

„**Produkte**“ bezeichnet alle Artikel, Komponenten, Geräte, Formen, Ausrüstungen, Waren, Gegenstände, Vorrichtungen, Materialien, Teile, Muster, Werkzeugausstattung, Werkzeuge oder sonstige Güter, die laut Bestellung vom Verkäufer an den Käufer geliefert werden sollen.

„**Geschützte Informationen**“ bezeichnet vertrauliche, nicht öffentliche oder andere geschützte Informationen einschließlich und ohne Einschränkung die Einkaufsbedingungen, Geschäftsgeheimnisse, technischen Informationen, einschließlich Algorithmen, Codes, Daten, Designs, Dokumentation, Zeichnungen, Bewertungen, Firmware, Formulare, Formeln, Hardware, Know-how, Ideen, Verbesserungen, Innovationen, Erfindungen, ob patentierbar oder nicht, Handbücher, Operationen, Pläne, Fotos, Verfahren, Prozesse, Produkte, Aufzeichnungen, Berichte, Forschung, Bewertungen, Proben, Zeitpläne, Skizzen, Software, Spezifikationen, Studien, finanzielle Informationen, einschließlich Preisgestaltung

und andere geschützte Informationen, die der empfangenden Partei gemäß diesen Einkaufsbedingungen von der offenlegenden Partei offengelegt oder von denen die empfangende Partei durch Beobachtung der Einrichtungen von der offenlegenden Partei Kenntnis erlangt hat. Geschützte Informationen schließen keine Informationen ein, die: (i) ohne Zutun oder Beteiligung von der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden; (ii) von der empfangenden Partei von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung gegenüber der offenlegenden Partei erhalten werden; (iii) von der empfangenden Partei ohne Nutzung von oder ohne Bezugnahme auf die geschützten Informationen der offenlegenden Partei entwickelt werden; (iv) bereits im Besitz der empfangenden Partei sind und für die die empfangende Partei schriftlich nachweisen kann, dass die Informationen vor der Offenlegung geschützter Informationen durch die offenlegende Partei ohne Einschränkung in ihrem Besitz waren; oder (v) von der empfangenden Partei mit der vorherigen Genehmigung der offenlegenden Partei offengelegt werden.

„**Bestellung**“ bezeichnet eine Bestellung, die vom Käufer beim Verkäufer per Post, per E-Mail, per Fax oder mit anderen Mittel wie sie die Vertragsparteien festlegen können, aufgegeben wird, einschließlich aller Spezifikationen und sonstiger Zeichnungen und Dokumente, die ausdrücklich darin aufgenommen sind und die diese Einkaufsbedingungen aufnehmen.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet alle Dienstleistungen, die dem Käufer laut Bestellung zu erbringen sind.

„**Software**“ bezeichnet: (i) einen maschinenlesbaren Programmcode, der in einer Form ausgedrückt wird, die im Allgemeinen für die Veränderung durch Menschen (Objektcode) ohne Reverse Engineering nicht geeignet ist, die eine Reihe von Befehlen, Regeln, Routinen oder Anweisungen unabhängig von den Medien, auf denen sie aufgezeichnet werden, umfassen könnte, die ermöglichen oder bewirken, dass ein Computer eine bestimmte Operation oder eine Reihe von Operationen ausführt; und (ii) jede andere Form von Programmcode-Leistungen, die in der Bestellung angeführt werden.

„**Einkaufsbedingungen**“ bezeichnet die in diesem Dokument angeführten Einkaufsbedingungen, die Bestellung und alle darin enthaltenen zusätzlichen Bedingungen, einschließlich und ohne Einschränkung, Flowdown-Klauseln der US-Regierung, Qualitätssicherungsdokumente, Spezifikationen, technische Anforderungen und Änderungsmitteilungen.

„**Arbeiten**“ bezeichnet alle Arbeiten einschließlich Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen, die laut Bestellung vom Verkäufer an den Käufer zu liefern sind.

2. **Prioritätsordnung.**

(a) Im Falle eines Widerspruchs zwischen den in der Bestellung genannten Beschaffungsunterlagen ist die folgende Prioritätsordnung bei der Auslegung dieser Bestellung anwendbar:

(1) Bestimmungen auf der Vorderseite dieser Bestellung, (2) besondere Bedingungen des Käufers, (3) diese Einkaufsbedingungen und (4) andere Unterlagen (wie z.B. Spezifikationen und Zeichnungen), die durch Bezugnahme in diese Bestellung aufgenommen sind.

(b) der Verkäufer muss den Käufer sofort schriftlich auf alle Widersprüche aufmerksam machen und Widersprüche in oder zwischen den vorstehenden Angaben dürfen weder die Grundlage für die Abwehr einer Vertragsverletzung sein, die vom Käufer gegen den Verkäufer wegen dessen Nichterfüllung im Rahmen dieser Bestellung vorgebracht wird, noch bilden solche Widersprüche die Grundlage für einen Anspruch jeglicher Art vom Verkäufer gegen den Käufer, es sei denn, der Verkäufer hat den Käufer zuerst rechtzeitig auf solche Widersprüche aufmerksam gemacht und der Käufer hat diese Widersprüche nicht gelöst. Wenn der Verkäufer den Käufer nicht kontaktiert, um solche Unstimmigkeiten oder Widersprüche zu lösen, dann ist der Verkäufer für etwaige Fehler aufgrund von in dieser Bestellung auftretenden Unstimmigkeiten oder Widersprüchen allein verantwortlich. Wenn auf Dokumente verwiesen wird, sind das Ausgabedatum oder die letzte geltende Revision zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung oder Änderungsmitteilung anwendbar, es sei denn, ein anderes Ausgabedatum oder eine andere letzte Revision wird in der Bestellung oder Änderungsmitteilung oder in anderen mitgeltenden Dokumenten angeführt.

3. **Annahme.** Diese Bestellung ist ein Kaufangebot, das ausdrücklich auf die Annahme der Spezifikationen und anderer Zeichnungen und Dokumente, die ausdrücklich darin aufgenommen sind und die diese Einkaufsbedingungen aufnehmen, vom Verkäufer beschränkt ist. Eine schriftliche Bestätigung dieser Bestellung gilt als Annahme dieses Angebots zu den darin festgelegten Einkaufsbedingungen, auch wenn die Bestätigung Bedingungen und Konditionen anführt, die ergänzend zu oder von den hier angegebenen Bedingungen abweichend sind. Alle Bedingungen, die bei der Annahme des Kaufangebots

durch den Verkäufer vorgeschlagen werden, die zur Bestellung hinzugefügt werden, davon abweichen oder im Widerspruch dazu stehen, werden hiermit abgelehnt. Solche vorgeschlagenen Bedingungen sind nichtig und die Bestellung bildet zusammen mit diesen Einkaufsbedingungen die vollständige und ausschließliche Vereinbarung der Vertragsbedingungen zwischen den Parteien. Wenn der Verkäufer keine Bestellbestätigung ausgibt, gilt die Bestellung zum früheren Zeitpunkt des Arbeitsbeginns vom Verkäufer in Verbindung mit der Bestellung, der Lieferung von Produkten oder Ausstellung einer Rechnung als akzeptiert. Jede Bezugnahme auf einen Vorschlag, ein Angebot oder eine andere Mitteilung vom Verkäufer gilt, sofern hier nicht anders angegeben, als auf die Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen des Verkäufers beschränkt und schließt nicht seine vorgeschlagenen Bedingungen ein. Eine Änderung oder Löschung oder Ergänzung dieser Einkaufsbedingungen ist für jede Partei nur bindend, sofern sie schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter beider Parteien unterzeichnet ist.

4. **Befugnis und Kommunikation.** Nur die Einkaufsabteilung des Käufers ist befugt, Aufträge zu erteilen und/oder solche Aufträge zu ändern. Keine andere Abteilung des Käufers ist zu diesem Handeln befugt. Etwaige Ausgleichsansprüche vom Verkäufer sind nur zulässig, sofern sie vom Käufer vor der Ausführung von Anpassungen ordnungsgemäß genehmigt werden. Alle schriftlichen Mitteilungen sind an den Einkäufer des Käufers zu richten. Mitteilungen von, an oder unter Ingenieur- oder Qualitätssicherungspersonal über technische oder Qualitätsfragen sind erlaubt; jedoch sind Vereinbarungen, die sich aus der Kommunikation mit anderen Organisationen des Käufers als seiner Einkaufsorganisation ergeben, nur bindend, wenn sie vom Einkäufer des Käufers in einer schriftlichen Änderungsmitteilung dokumentiert sind.

5. **Inspektion, Zugang, Kontrolle und Audit.** Zu allen angemessenen Zeiten, einschließlich dem Herstellungszeitraum, werden alle Produkte, Dienstleistungen und Arbeiten (einschließlich der von Unterlieferanten und Lieferanten des Verkäufers ausgeführten Arbeiten) Inspektionen, Kontrollen und Prüfungen unterzogen, wie sie der Käufer anweisen kann, und sie können vom Käufer, seinen Kunden und/oder ihren Vertretern ausgeführt werden. Der Verkäufer gewährt dem Käufer, seinen Kunden oder ihren Vertretern für Inspektionen, Kontrollen, Prüfungen und/oder Audits Zugang zum Werk, zu den Einrichtungen und Aufzeichnungen des Verkäufers und seiner Unterlieferanten und Lieferanten. Wenn Inspektionen und Prüfungen auf dem Betriebsgelände des Verkäufers

(oder seiner Unterlieferanten oder Lieferanten) durchgeführt werden, stellt der Verkäufer ohne zusätzliche Kosten die Räumlichkeiten zur Verfügung und leistet Unterstützung für sichere und angenehme Inspektionen und Prüfungen. Der Käufer kann dem Verkäufer zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, wenn Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeiten für die geplanten Inspektionen und Prüfungen nicht bereit stehen.

Der Käufer kann nach seiner Wahl 100 % oder eine Stichprobe von allen Produkten oder einer Charge von Produkten kontrollieren. Falls Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeiten fehlerhaft sind oder nicht den Bestellanforderungen entsprechen, kann der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne auf andere Rechtsmittel zu verzichten, die in diesen Einkaufsbedingungen oder gesetzlich vorgesehen sein können: (i) die Lieferungen, Materialien und/oder Unterlagen auf Kosten und Gefahr des Verkäufers gegen Erstattung des Rechnungspreises ablehnen oder zur Korrektur oder Ersetzung zurückschicken; (ii) sie nachbessern, um sie an die Bestellanforderungen anzupassen und dem Verkäufer die dadurch verursachten Kosten in Rechnung stellen; (iii) wenn die Nachbesserung unpraktisch ist und wenn der Verkäufer keine sofortigen Ersatzlieferungen vornimmt, kann der Käufer solche Ersatzlieferungen vornehmen und dem Verkäufer die dadurch verursachten Kosten in Rechnung stellen; (iv) verlangen, dass der Verkäufer nicht konforme Dienstleistungen erneut erbringt; (v) den Preis angemessen anpassen; oder (vi) diese Bestellung ganz oder teilweise wegen Nichterfüllung kündigen. Alle Handhabungen, Lagerung, Fracht (in beide Richtungen) und Liegekosten gehen zu Lasten des Verkäufers. Die Zahlung für abgelehnte Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeiten ist vom Verkäufer binnen (7) Tagen ab der schriftlichen Aufforderung zu erstatten.

Der Verkäufer und seine Lieferanten/Unterlieferanten dürfen keine Änderungen an der Herstellung der Produkte, die gemäß den aufgegebenen Bestellungen geliefert werden, an Herstellungsprozessen, Materialien, Zubehörteilen, am Design, an der Form, Passung oder Funktion oder in anderer Weise ohne vorherige schriftliche Mitteilung an den Käufer und ohne seine vorherige schriftliche Annahme einer solchen vorgeschlagenen Änderung vornehmen. Eine solche Mitteilung und erforderliche Annahme wird auf jeden Wechsel bei externen Lieferanten oder jede Änderung des Herstellungs- oder Verarbeitungsortes ausgedehnt. Der Käufer behält sich das Recht vor, diese Bestellung wegen Nichterfüllung zu kündigen, wenn vom Verkäufer und seinen Lieferanten/Unterlieferanten Änderungen vorgenommen werden, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung vom Käufer erlangt zu

haben.

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, werden alle gemäß dieser Bestellung bereitgestellten Sendungen und Lieferungen vom Käufer nach Lieferung in sein Werk oder auf einen anderen Standort trotz vorheriger Prüfung oder des früheren Eigentumsübergangs auf den Käufer oder einer Vorauszahlung vom Käufer oder irgendeiner vorherigen Prüfung der Endkontrolle und Annahme unterzogen. Falls Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeiten fehlerhaft sind oder nicht den Bestellanforderungen entsprechen, kann der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne auf andere Rechtsmittel zu verzichten, die in der Bestellung oder gesetzlich vorgesehen sein können, seine Rechte wie in der Bestellung und diesen Einkaufsbedingungen vorgesehen ausüben. Der Verkäufer muss den Käufer über alle fehlerhaften Produkte vor dem Versand an ihn informieren. Der Verkäufer muss vom Käufer eine schriftliche Genehmigung erlangen, bevor er fehlerhafte Produkte an den Käufer versendet. Der Verkäufer muss den Käufer über fehlerhafte Produkte benachrichtigen, wenn sie während oder nach dem Versand festgestellt werden. Die Inspektion, Genehmigung, Überprüfung oder Nichtinspektion befreit den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen aus der Bestellung und stellt keinen Verzicht auf Mängel oder Nichtkonformitäten dar. Die Annahme von Produkten, Dienstleistungen und/oder Arbeiten im Rahmen einer Bestellung durch den Käufer beschränkt oder beeinträchtigt keine Garantien oder Ansprüche auf Entschädigung, die vom Verkäufer im Rahmen der Bestellung, dieser Einkaufsbedingungen oder anders eingeräumt werden.

Der Verkäufer erhält ein für den Käufer und seine Kunden annehmbares Qualitätskontroll- und Inspektionssystem aufrecht. Dieses System muss garantieren, dass das Personal des Verkäufers sich der Erwartungen bezüglich des ethischen Verhaltens, ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität und Produktsicherheit bewusst ist. Während der Ausführung dieser Bestellung werden das Qualitätskontroll- oder Inspektionssystem und die Herstellungsprozesse des Verkäufers einer Überprüfung, Verifizierung und Analyse durch den Käufer, seine Kunden, den Hauptauftragnehmer und die zuständigen Aufsichtsbehörden unterzogen. Der Verkäufer muss Qualitätsaufzeichnungen in Verbindung mit dieser Bestellung für einen Zeitraum von mindestens sieben (7) Jahren aufbewahren, sofern die Bestellung keinen längeren Aufbewahrungszeitraum angibt. Der Käufer kann auch regelmäßige Telefonkonferenzen, Vorlagen von Statusberichten oder andere angemessene und einvernehmliche Aufsichtstätigkeiten verlangen.

6. **Lieferung.** Die Lieferung der Produkte, Unterlagen und/oder die Erbringung der Dienstleistungen gemäß dem in der Bestellung festgelegten Zeitplan ist eine wesentliche Anforderung dieser Bestellung. FRISTEINHALTUNG IST WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER EINKAUFSBEDINGUNGEN. Der Verkäufer muss alle notwendigen Ressourcen bereitstellen, um die Einhaltung der festgelegten Liefertermine und/oder Leistungszeitpunkte sicherzustellen. Keine Handlungen des Käufers, insbesondere Änderungen an dieser Bestellung oder die Annahme verspäteter Lieferungen, stellen einen Verzicht auf diese Bestimmung dar. Der Verkäufer stellt auch alle vom Käufer nach vernünftigem Ermessen verlangten Unterlagen, um die Produkte und/oder Dienstleistungen zu verwenden, zu bedienen und zu warten, kostenlos zur Verfügung. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, sind alle Dokumente, Montage-, Wartungs- und Betriebshandbücher in Englisch. Für jeden Übersetzungsbedarf ist der Verkäufer verantwortlich.

Alle Lieferungen müssen genau mit den in dieser Bestellung festgelegten anwendbaren Mengen und Zeitplänen übereinstimmen. Sofern in dieser Bestellung nicht anders angegeben, versendet der Verkäufer keine kleineren oder größeren Mengen als in dieser Bestellung angegeben. Der Käufer ist nicht verpflichtet, Mengen über den in dieser Bestellung angegebenen Mengen zurückzuschicken oder dafür zu bezahlen. Der Käufer behält sich das Recht vor, auf Kosten und Gefahr des Verkäufers, einschließlich Transport in beide Richtungen, die gesamte oder einen Teil einer Lieferung abzulehnen und/oder zurückzuschicken, die von der vom Käufer für den Versand zugelassenen Qualität oder Menge abweicht. Der Käufer behält sich außerdem das Recht vor, solche Produkte mit aufgeschobener Zahlungsverpflichtung bis zum Eintritt der vereinbarten Zahlungsfrist nach Lieferung gemäß dem Lieferzeitplan zu akzeptieren.

Der Käufer gibt die anwendbare Lieferbedingung für die Produkte in der Bestellung an. Wenn Verkäufer oder Käufer eine US-Organisation sind, kann der Käufer in der Bestellung angeben, dass die Lieferbedingung eine Uniform Commercial Code-Lieferbedingung („UCC“) ist. In diesem Fall werden die Lieferbedingungen gemäß dem einheitlichen Handelsgesetzbuch (Uniform Commercial Code - „UCC“) wie vom Staat New York, Vereinigte Staaten von Amerika verabschiedet ausgelegt. Wenn Verkäufer oder Käufer nicht in den USA ansässige Organisationen sind, kann der Käufer in der Bestellung angeben, dass die Lieferbedingung eine Incoterms-Lieferbedingung ist. „Incoterms“

bedeutet die gültigen internationalen Regeln für die Auslegung der Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer an dem Datum, an dem die Bestellung vom Käufer aufgegeben wird. Jeder Begriff oder Ausdruck, der in den Bestimmungen der UCC oder Incoterms definiert ist oder dem darin eine besondere Bedeutung gegeben wird, hat in der Bestellung die gleiche Bedeutung, aber wenn es einen Widerspruch zwischen den Bestimmungen der UCC oder Incoterms und diesen Einkaufsbedingungen gibt, haben diese Einkaufsbedingungen Vorrang.

Falls Verkäufer und Käufer US-Organisationen sind und keine Lieferbedingung in der Bestellung angegeben ist, erfolgt die Lieferung vom Verkäufer FOB Werk des Käufers wie von den UCC definiert. Falls Verkäufer oder Käufer nicht in den USA ansässige Organisationen sind und keine Lieferbedingung in der Bestellung angegeben ist, erfolgt die Lieferung vom Verkäufer DAP Werk des Käufers wie von Incoterms definiert.

Auf Aufforderung stellt der Verkäufer dem Käufer alle aktuellen Informationen über den Fortschritt bei der Ausführung der Bestellung in einer für den Käufer akzeptablen Form und Häufigkeit zur Verfügung. Der Verkäufer liefert auf seine Kosten per Express oder Luftfrachtsendung oder auf dem schnellsten Wege zum Lieferort, wenn der Lieferzeitplan aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise gefährdet ist. Falls der Verkäufer dies nicht tut, kann der Käufer den Transport dieser Gegenstände auf Kosten des Verkäufers übernehmen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers darf der Verkäufer vor seiner angemessenen Durchlaufzeit keine Materialien herstellen oder beschaffen oder vorzeitig liefern. Der Verkäufer übergibt dem Käufer zur Zeit der Auslieferung einer Produktsendung an einen Frachtführer eine Versandanzeige. Der Verkäufer arbeitet mit dem Käufer zusammen, um die auf Sendungen zu entrichtenden Abgaben zu minimieren, einschließlich Streckenführung zum Schutz des niedrigsten Tarifsatzes.

Wenn es sich zeigt, dass der Verkäufer den Lieferzeitplan nicht einhalten wird, muss der Verkäufer den Käufer sofort schriftlich über den Grund und die geschätzte Länge der Verspätung benachrichtigen. Diese Benachrichtigung ist nur zur Information und beeinträchtigt in keiner Weise die Rechte oder Rechtsmittel, die dem Käufer zustehen. Der

Verkäufer bemüht sich nach Kräften, die Verspätung zu verhindern oder so weit wie möglich zu minimieren. Alle zusätzlichen Kosten, die dem Käufer oder Verkäufer wegen einer verspäteten Lieferung entstehen, werden vom Verkäufer getragen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vom Käufer genehmigt.

Wenn es vom Käufer verlangt wird, entwickelt und erhält der Verkäufer in einer für den Käufer akzeptablen Form einen umfassenden tätigkeits-/aufgabenbezogenen Zeitplan („der Zeitplan“) aufrecht. Der Käufer kann nach seiner Wahl bei der Entwicklung des Zeitplans dem Verkäufer kostenlos Unterstützung leisten. Der Zeitplan enthält eine umfassende tätigkeitsbezogene Auflistung für alle von der Bestellung verlangten wichtigen Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeitsergebnisse und er enthält auch Informationen über alle Prozesse, die außerhalb des Werks des Verkäufers ausgeführt werden (externe Verarbeitung). Der Verkäufer aktualisiert den Zeitplan in regelmäßigen Zeitabständen, aber mindestens monatlich, um seine Richtigkeit zu gewährleisten. Der Verkäufer stellt dem Käufer seinen Zeitplan in einem vom Käufer vorgegebenen Format zu angemessener Zeit und an einem angemessenen Ort zur Überprüfung zur Verfügung.

Wenn der Verkäufer die geforderten Lieferzeitpläne aus irgendeinem Grund nicht einhalten kann, ist der Käufer berechtigt: (1) diese Bestellung zu kündigen oder (2) diese Bestellung oder einen Teil davon aus anderen Quellen als dem Verkäufer zu beziehen und die Bestellmengen des Verkäufers ohne Erhöhung des Stückpreises und ohne Strafe für den Käufer entsprechend zu reduzieren. Die Rechte, die dem Käufer gemäß diesem Absatz zuerkannt werden, schränken nicht seine Rechte unter der Bestimmung „Kündigung“ dieser Bestellung ein.

Der Verkäufer ist für die Verpackung, die Verladung und Verzerrung jeder Sendung gemäß den Spezifikationen und Anforderungen der Bestellung oder, sollten diese fehlen, in einer Weise verantwortlich, um die sichere Lieferung der Materialien oder bestellten Gegenstände zu garantieren.

7. **Eigentum.** Alle Unterlagen, die bei der Leistung des Verkäufers im Rahmen dieser Bestellung erzeugt werden oder daraus entstehen, einschließlich aller Patentrechte, Urheberrechte, Rechte an geschützten Informationen und anderen geistigen

Eigentumsrechten sind ausschließliches Eigentum des Käufers und dürfen vom Verkäufer zu keinen anderen Zwecken als der Ausführung von Arbeiten im Rahmen dieser Bestellung verwendet werden.

Alle Unterlagen, die dem Käufer vom Verkäufer übergeben werden, sind auch ausschließliches Eigentum des Käufers und dürfen vom Verkäufer zu keinen anderen Zwecken als der Ausführung von Arbeiten im Rahmen dieser Bestellung verwendet werden. Der Käufer kann diese Unterlagen zu gleich welchem Zweck nutzen, unabhängig von gegenteiligen Angaben in solchen Unterlagen.

Der Verkäufer vereinbart, alle Rechte, Titel und Interessen an allen geistigen Eigentumsrechten in Verbindung mit solchen Unterlagen, die bei der Leistung des Verkäufers im Rahmen dieser Bestellung erzeugt werden oder entstehen oder die vom Verkäufer an den Käufer gemäß dieser Bestellung zu liefern sind, auf den Käufer zu übertragen, und er überträgt sie hiermit auf den Käufer.

Der Verkäufer führt auf seine Kosten alle Papiere auf oder erwirkt die Ausführung von Papieren wie es notwendig sein kann, um das Eigentum der Unterlagen für den Käufer sicherzustellen oder wie es bei der Erlangung, Aufrechterhaltung oder Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten durch den Käufer notwendig sein kann. Der Verkäufer vereinbart auch, dass jedes geistige Eigentum, das urheberrechtlich schutzfähig ist, als Auftragsarbeit für den Käufer angesehen wird. Der Verkäufer erlangt auf seine Kosten alle notwendigen Lizenzen und Rechte, um dem Käufer die vorstehenden Rechte zu gewähren. Der Verkäufer vereinbart, dass er für keine andere Partei Waren oder Materialien produziert oder Preise dafür anbietet, die nach den geschützten Spezifikationen des Käufers hergestellt sind und die nicht Teil des Standardproduktangebots des Verkäufers sind.

Das Eigentumsrecht geht auf den Käufer oder seinen Kunden gemäß den in der Bestellung vorgesehenen Lieferbedingungen über. Der Verkäufer identifiziert und trennt die Materialien, die Eigentum des Käufers sind, sofern der Käufer nicht schriftlich darauf verzichtet. Falls die Bestellung vom Käufer an den Verkäufer zu leistende Meilenstein- oder Abschlagszahlungen vorsieht, gelten die Eigentumsrechte an den gelieferten oder zu liefernden Produkten (oder erzeugten oder entwickelten Informationen) im Rahmen dieser Bestellung als auf den Käufer oder seinen Kunden übertragen, wenn die Zahlungen

erfolgen. Falls Meilenstein- oder Abschlagszahlungen vom Käufer vor der Lieferung erfolgen, führt der Verkäufer die Sicherheitenverträge, Finanzierungserklärungen und anderen Dokumente aus und übergibt sie, wie es vom Käufer als notwendig angesehen wird, um seine Rechte daran zu schützen.

Der Verkäufer vereinbart, dass die im Rahmen dieser Bestellung an den Käufer zu liefernden Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Pfandrechten, Ansprüchen und Belastungen sind. Die Verpflichtungen aus diesem Absatz bleiben auch nach Beendigung oder Ausführung dieser Bestellung bestehen.

8. **Verlustrisiko.** Der Verkäufer trägt das Verlustrisiko der Materialien oder der bestellten Gegenstände, die im Rahmen dieser Bestellung geliefert werden, bis zur Ankunft an dem in dieser Bestellung angegebenen Bestimmungsort.

9. **Änderungen.** Der Käufer kann jederzeit durch schriftliche Änderungsmitteilung (eine „Änderungsmitteilung“), ohne vorherige Benachrichtigung der Bürgen, Änderungen an jedem Aspekt der Bestellung und/oder an der Ausführung der Bestellung vornehmen, einschließlich und ohne Einschränkung: (i) Zeichnungen, Entwürfe oder Spezifikationen; (ii) Versandart oder Art der Verpackung; (iii) Ort oder Zeitpunkt der Prüfung, Lieferung oder Abnahme; (iv) Menge und/oder Art der bestellten Waren und/oder Dienstleistungen; (v) den Arbeits- oder Leistungsfristen; (vi) der Menge des Käufer-Eigentums; und (vii) die Arbeit für einen angegebenen Zeitraum ganz oder teilweise aussetzen. Nach Erhalt einer Aussetzungsanordnung ergreift der Verkäufer sofort alle angemessenen Maßnahmen, um die Entstehung von Kosten, die auf Arbeiten in der Bestellung entfallen, während der Arbeitseinstellung zu minimieren. Wenn der Verkäufer der Ansicht ist, dass das Verhalten, die Aussagen oder Anweisungen von Mitarbeitern des Käufers eine vertragliche Änderung darstellen, benachrichtigt der Verkäufer die Einkaufsabteilung des Käufers und ergreift keine Maßnahme in Bezug auf die wahrgenommene Änderung, solange keine Genehmigung von der Einkaufsabteilung des Käufers vorliegt. Zum Beispiel kann das Personal im technischen Bereich und anderes Personal des Käufers gelegentlich Unterstützung leisten, Informationen austauschen oder das Personal des Verkäufers in Bezug auf die gelieferten Waren oder Dienstleistungen beraten. Diese Unterstützung, dieser Austausch oder diese Beratung stellt keine Änderung gemäß diesem Abschnitt oder einen Verzicht auf bestehende Verpflichtungen des Verkäufers dar. Um gültig und für den

Käufer bindend zu sein, bedürfen alle Änderungen, Verzichtserklärungen oder Zusatzvereinbarungen dieser Bestellung der Schriftform und müssen von einem bevollmächtigten Vertreter der Einkaufsabteilung des Käufers genehmigt werden. Nur die Einkaufsabteilung des Käufers ist befugt, eine Änderung zu genehmigen, wobei die Genehmigung nur wirksam ist, wenn sie schriftlich festgehalten ist. Vom Verkäufer vorgenommene Änderungen ohne eine solche Genehmigung werden als vom Verkäufer freiwillig angenommen angesehen und sind bei den Kosten oder dem Zeitaufwand für die Ausführung nicht anrechenbar.

Der Verkäufer kommt solchen Änderungsmitteilungen nach. Wenn die Änderung sich wesentlich auf die Kosten oder die Leistungsfrist des Verkäufers auswirkt, muss der Verkäufer nach Erhalt einer Änderungsmitteilung den Käufer sofort über jede Auswirkung auf die Bestimmungen dieser Bestellung, die Ausführung der Arbeiten, einschließlich Kosten und/oder Zeitplan benachrichtigen. Wenn eine Änderungsmitteilung eine Erhöhung oder Verringerung bei den Kosten oder bei der für die Ausführung dieser Bestellung erforderlichen Zeit, ob durch die Änderungsmitteilung geändert oder nicht, verursacht, muss der Verkäufer sofort eine Schätzung der Erhöhung oder Verringerung bei den anfallenden Gebühren und/oder der durch eine solche Änderungsmitteilung benötigten Leistungsfrist erstellen und dem Käufer vorlegen. Ein Ausgleichsanspruch des Verkäufers ist nur erlaubt, sofern er innerhalb von zwanzig (20) Tagen ab dem Datum, an dem die Mitteilung einer solchen Änderungsmitteilung vom Verkäufer erhalten wird, für einen bestimmten Betrag schriftlich festgelegt wird, und ein Ausgleichsanspruch kann nur die angemessenen Kosten und die Auswirkungen auf den Zeitplan aufnehmen, die als direktes Ergebnis der Änderungsmitteilung zwangsläufig entstehen. Der Käufer nimmt eine angemessene schriftliche Anpassung am Bestellpreis und/oder Lieferzeitplan vor, falls die Änderung sich wesentlich auf die Kosten oder die Leistungsfrist des Verkäufers auswirkt.

Nach Erhalt einer vom Käufer ausgegebenen Änderungsmitteilung führt der Verkäufer die Änderung durch und fährt sorgfältig mit seiner Ausführung fort, obwohl keine Einigung über eine angemessene Anpassung erreicht worden ist. Die Nichteinigung über eine angemessene Anpassung befreit den Verkäufer nicht von der weiteren Ausführung der Bestellung wie von einer Änderungsmitteilung geändert. Nichts in diesem Abschnitt befreit oder entschuldigt den Verkäufer, unverzüglich mit der Ausführung dieser Bestellung wie von

einer Änderungsmitteilung geändert fortzufahren. Der Verkäufer muss auf Anweisung des Käufers mit der Änderung fortfahren, solange die Streitigkeit nicht beigelegt ist.

Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer schriftlich im Voraus über jede Gelegenheit von allen vorgeschlagenen Änderungen an: (i) den Produkten und/oder Dienstleistungen, insbesondere ihren Spezifikationen, Komponenten und/oder ihrer Zusammensetzung; (ii) dem Herstellungsprozess; (iii) Änderungen oder Verlegungen von Anlagen, Geräten und/oder Werkzeugen; (iv) dem Ort der im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeführten Arbeiten; und/oder (v) Wechsel von Lieferanten und/oder Unterlieferanten. Eine solche vom Verkäufer vorgeschlagene Änderung wird erst ausgeführt, bis der Käufer die Gelegenheit hatte, auf Kosten des Verkäufers die notwendigen Audits, Untersuchungen und/oder Prüfungen durchzuführen, um die Auswirkungen einer solchen vorgeschlagenen Änderung auf die Produkte und/oder Dienstleistungen festzustellen und bis der Käufer die vorgeschlagene Änderung in einer Änderungsmitteilung oder in einem Schreiben genehmigt hat. Der Verkäufer ist für den Erhalt, die Vervollständigung und Vorlegung der ordnungsgemäßen Dokumentation für alle Änderungen verantwortlich, einschließlich Einhaltung der vom Käufer ausgegebenen schriftlichen Änderungsverfahren. Der Verkäufer darf keinen Anspruch für eine Anpassung des Zeitplans und/oder des Preises infolge der Einhaltung dieses Abschnitts erheben. Außerdem ist die Zustimmung oder Ablehnung einer vom Verkäufer verlangten Änderung durch den Käufer keine Grundlage für eine angemessene Anpassung gemäß diesem Abschnitt.

UNABHÄNGIG DAVON ODER VON EINER ANDEREN BESTIMMUNG DIESER BESTELLUNG STIMMT DER VERKÄUFER HIERMIT ZU, DASS KEINE ÄNDERUNGEN AN DEN PRODUKTEN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE ERFORDERLICH SEIN KÖNNEN, UM DIE SPEZIFIZIERTEN LEISTUNGSANFORDERUNGEN DIESER BESTELLUNG ZU ERFÜLLEN, DEN VERKÄUFER ZU EINER ANPASSUNG BEIM PREIS ODER BEI DER FRIST ZUR LEISTUNG BERECHTIGEN.

10. **Abtretung.** Der Verkäufer darf diese Bestellung oder ein Interesse daran (insbesondere Zahlung) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht abtreten. Der Verkäufer erlangt die schriftliche Bestätigung von den zulässigen Abtretungsempfängern, Unterlieferanten und/oder Lieferanten, sich zu verpflichten, im Einklang mit dem

Verhaltenskodex des Käufers zu handeln, und sich von Zeit zu Zeit Überprüfungen vor Ort oder Audits vom Käufer oder von seinen beauftragten Dritten wie vom Käufer gefordert ohne Kosten zu unterziehen. Der Verkäufer sorgt dafür, dass die zulässigen Abtretungsempfänger an die Bedingungen dieser Bestellung gebunden sind. Die nicht abtretende Partei hat keine Verpflichtung gegenüber einem Abtretungsempfänger der abtretenden Partei, es sei denn, eine solche Zustimmung wird eingeholt. Der Käufer ist berechtigt, diese Bestellung an jede Tochtergesellschaft der Curtiss-Wright Corporation abzutreten.

11. **Entschädigung und Rechtsbehelfe in Bezug auf geistiges Eigentum.** Der Verkäufer muss auf seine Kosten den Käufer und/oder seine Kunden von allen Kosten, Schäden, Ausgaben, Gebühren, Haftungen und Verluste freistellen, verteidigen und schadlos halten, die aufgrund von Klagen, Vorwürfen, Ansprüchen, Verfahren oder Prozessen entstehen können, dass die Produkte, Dienstleistungen oder vorgelegten Unterlagen oder ein Teil davon eine Verletzung oder Veruntreuung von Patentansprüchen, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geistigen Eigentumsrechten darstellen, ausgenommen Gegenstände, die vom Verkäufer gemäß den Entwürfen hergestellt werden, die allein vom Käufer entwickelt und dem Verkäufer von ihm bereitgestellt werden. Der Verkäufer muss auf eigene Kosten alle Klagen, Ansprüche, Verfahren oder Prozesse gegen den Käufer, in denen eine solche Verletzung oder Veruntreuung geltend gemacht wird, beilegen und verteidigen, und wenn ein Urteil gegen den Käufer bei solchen Klagen, Ansprüchen, in solchen Verfahren oder Prozessen erlassen wird, muss der Verkäufer sie auf eigene Kosten abgelden und beilegen. Dessen ungeachtet bedarf jede Beilegung von solchen Klagen, Ansprüchen, Verfahren oder Prozessen der schriftlichen Einwilligung des Käufers, die nicht unbegründet verweigert oder verzögert werden darf. Wenn die Produkte, Dienstleistungen oder vorgelegten Unterlagen oder ein Teil davon bei einer Klage, einem Anspruch, Verfahren oder Prozess als Verletzung oder Veruntreuung angesehen werden oder ihre Verwendung vorgeschrieben wird, muss der Verkäufer auf seine Kosten rechtzeitig: (1) für den Käufer und seine Kunden das Recht erlangen, die Verwendung der Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen oder eines Teils davon fortzusetzen oder (2) sie durch im Wesentlichen gleichwertige, nicht verletzende Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen ersetzen oder (3) sie so ändern, dass sie nicht verletzend werden, aber im Wesentlichen funktionell gleichwertig sind. Im Falle der Unmöglichkeit der

vorstehenden Optionen gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Rückerstattung des Kaufpreises für die Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen.

12. Einhaltung von Gesetzen und Standards.

(a) Wenn der Standort des Käufers Nordamerika ist, hält der Verkäufer bei der Ausführung dieser Bestellung alle bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze, Regeln und Vorschriften, Codes und Standards ein, die für diese Bestellung anwendbar oder durch Bezugnahme darin aufgenommen sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, alle anwendbaren Umweltschutzgesetze, Regeln und Vorschriften, alle Datenschutzgesetze, das Fair Labor Standards Act von 1938 (Gesetz für angemessene Arbeitsbedingungen), in der jeweils gültigen Fassung (29 U.S.C. § 201 ff.) und das Occupational Safety & Health Act von 1970 (Arbeitsschutzgesetz), in der jeweils gültigen Fassung („OSHA“) und alle Regeln und Vorschriften im Zusammenhang damit.

Der Käufer verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und ist ein bundesstaatlicher Auftragnehmer oder Unterlieferant. Folglich vereinbaren die Parteien, dass sie sich, soweit zutreffend, an die Vorschriften von 41 CFR 60-1.4(a), 41 CFR 60-300.5(a) und 41 CFR 60-741.5(a) halten werden und dass diese Gesetze durch Bezugnahme in diese Bedingungen aufgenommen sind. Diese Vorschriften verbieten Diskriminierung qualifizierter Personen basierend auf ihrem Status als geschützte Veteranen oder Menschen mit Behinderungen und sie verbieten Diskriminierung aller Personen basierend auf ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder nationaler Herkunft. Diese Vorschriften erfordern, dass erfasste Hauptauftragnehmer und Unterlieferanten Antidiskriminierungsmaßnahmen ergreifen, um Personen ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, nationale Herkunft, geschützten Veteranenstatus oder Behinderung zu beschäftigen und den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen. Die Parteien vereinbaren auch, dass sie sich, soweit zutreffend, an die Vorschriften der Durchführungsverordnung (Executive Order) 13496 (29 CFR Teil 471, Anhang A zu Unterabschnitt A) in Bezug auf den Hinweis auf Arbeitnehmerrechte nach Bundesarbeitsrecht halten werden. Der Verkäufer ergreift für sich und seine Lieferanten, Anbieter und ihre gesamten Unterlieferanten die entsprechenden Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.

Jede gegen diese Bestellung eingereichte Rechnung stellt eine Zusicherung und Gewährleistung des Verkäufers dar, dass die Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen in Einhaltung all dieser rechtlichen Anforderungen geliefert wurden, und wenn der Käufer infolge der Nichteinhaltung der Anforderungen dieser Klausel durch den Verkäufer oder seine Unterlieferanten einer Haftung unterliegt, dann vereinbart der Verkäufer, den Käufer im vollen Umfang von allen Verlusten, Schäden oder Aufwendungen, die sich daraus ergeben, freizustellen und ihn davon schadlos zu halten. Der Verkäufer vereinbart, innerhalb von sieben (7) Tagen nach Anforderung des Käufers Informationen über die Zahlung, das Angebot oder die Vereinbarung über die Zahlung „politischer Beiträge“ oder „Gebühren oder Provisionen“ (wie diese Begriffe unter 22 C.F.R. 130 definiert sind) in Bezug auf jeden Verkauf vom Käufer, für den eine Lizenz oder Genehmigung vom Office of Defense Trade Controls, Department of State (Außenministerium) erforderlich ist, oder jeden Verkauf gemäß einem Vertrag mit dem Verteidigungsministerium gemäß Paragraph 22 des Waffenexportkontrollgesetzes (Arms Export Control Act (22 U.S.C. § 2762) bereitzustellen.

(b) Wenn der Standort des Käufers Europa ist, muss der Verkäufer die Anforderungen des Health und Safety at Work Act von 1974 (Gesetz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und alle anderen einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllen (insbesondere die Vorschriften über den Hinweis auf die zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen in Verbindung mit den Produkten und ihrer Handhabung und Lagerung). Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass die vollständigen Einzelheiten von all diesen Vorsichtsmaßnahmen jeder Warensendung beigefügt werden und dass der Käufer über alle Beschränkungen und/oder Begrenzungen hinsichtlich der Haltbarkeit der Produkte sofort nach Inkrafttreten der Bestellung informiert wird.

(Anwendbar für Anlagen, Maschinen und Geräte) Gemäß den aktuellen Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz müssen die folgenden Anforderungen vom Verkäufer erfüllt werden:

- (i) die Maschinen erfüllen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen.
- (ii) die entsprechende Konformitätsbewertung ist durchgeführt worden.

- (iii) die verantwortliche Person hat entweder eine Konformitätserklärung oder eine Einbauerklärung ausgegeben.
- (iv) die CE-Kennzeichnung ist ordnungsgemäß aufgebracht worden.
- (v) die Maschinen sind sicher.
- (vi) der Hersteller hat Forschungen und Tests an den Maschinen und Komponenten durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Design und die Konstruktion einwandfrei sind. Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass gefährliche oder empfindliche Stoffe gemäß den Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen (Control of Substances Hazardous to Health Regulations 1988 - COSHH) und gemäß sämtlichen eventuellen Änderungen als solche deutlich gekennzeichnet sind und dass alle erforderlichen Sicherheitsdatenblätter für ihre Handhabung auch deutlich auf der Verpackung angegeben sind und mitgeliefert werden.

Wenn das Produkt nach Europa geliefert wird, hat der Verkäufer dafür zu sorgen, dass alle gelieferten Stoffe, Zubereitungen und Artikel der EU-Verordnung (EC Nr. 1907/2006) über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) entsprechen, die im Juni 2007 in Kraft trat. Der Verkäufer hat auch sicherzustellen, dass alle Stoffe, Zubereitungen oder Artikel, die einen der aufgeführten Stoffe in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten „Kandidatenliste“ enthalten, in dem mit dem Produkt gelieferten Sicherheitsdatenblatt aufgelistet werden und dass der Käufer vollständig informiert ist und zustimmt, dieses Produkt zu akzeptieren.

13. **Kündigung.**

(a) **Kündigung wegen Nichterfüllung.** Der Käufer kann durch Änderungsmitteilung oder schriftliche Mitteilung diese Bestellung wegen Nichterfüllung des Verkäufers ganz oder teilweise kündigen und/oder die gesamte Bestellung oder den noch nicht gelieferten Teil dieser Bestellung stornieren, wenn der Verkäufer:

- (i) die Produkte oder Unterlagen zu der Zeit oder in der Art und Weise wie in dieser Bestellung angegeben nicht liefert und/oder die Dienstleistungen nicht erbringt;
- (ii) keine Fortschritte macht, was nach vernünftigem Ermessen des Käufers die Ausführung dieser Bestellung entsprechend ihren Bestimmungen gefährdet;
- (iii) nach schriftlicher Bitte um eine Zusicherung vom Käufer keine ausreichenden Zusicherungen macht, wenn berechnete Unsicherheitsgründe in Bezug auf die Leistung des

Verkäufers vorliegen;

(iv) keine Produkte oder Unterlagen liefert und/oder Dienstleistungen erbringt, die die Spezifikationen erfüllen; und/oder

(v) eine Verpflichtung dieser Bestellung oder einen Teil davon nicht ausführt oder nicht erfüllt.

Diese Kündigung und/oder Stornierung wird wirksam, wenn der Verkäufer eine solche Nichterfüllung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Inverzugsetzung abstellt.

Eine solche Kündigung oder Stornierung ist ohne Haftung für den Käufer, abgesehen von der Zahlung für gelieferte und vom Käufer akzeptierte fertige Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen vor der Kündigung oder Stornierung. Im Falle einer solchen Kündigung oder Stornierung kann der Käufer alle eingebauten Materialien oder Ausrüstungen oder deren Einbau in die Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen vorgesehen ist, in Besitz nehmen und die Fertigstellung der Arbeiten in irgendeiner Weise, die der Käufer für angemessen hält, auf Kosten des Verkäufers veranlassen. Der Verkäufer überträgt die Verträge und Bestellungen unverzüglich auf den Käufer oder seinen Bevollmächtigten, wie der Käufer diese Übertragung in Verbindung mit den Produkten, Dienstleistungen und/oder Unterlagen verlangt.

Nach Kündigung oder Stornierung kann der Käufer auf Kosten des Verkäufers und zu den Bedingungen, die er für angemessen hält, von einer anderen Partei die Waren, Software, Artikel, Dokumente oder Materialien und alle Daten oder anderen Informationen oder Dienstleistungen ähnlich zu den gekündigten oder stornierten Leistungen beschaffen. Der Verkäufer vereinbart, dass er für die Wiederbeschaffungskosten des Käufers, die den Betrag übersteigen, der an den Verkäufer geschuldet worden wäre, hätte der Verkäufer diese Bestellung zufriedenstellend ausgeführt, haftet. Der Verkäufer muss die Ausführung dieser Bestellung in dem nicht gekündigten oder stornierten Umfang fortsetzen.

Als alternative Abhilfe und anstelle einer Kündigung oder Stornierung wegen Nichterfüllung, kann der Käufer nach eigenem Ermessen entscheiden, die Lieferfrist zu verlängern und/oder auf sonstige Mängel bei der Leistung des Verkäufers zu verzichten, wobei er den Verkäufer für alle Kosten, Ausgaben oder Schäden aufgrund der Nichtleistung des

Verkäufers haftbar macht. Wenn der Verkäufer aus irgendeinem Grund Schwierigkeiten bei der Einhaltung des gewünschten Liefertermins oder bei der Erfüllung anderer Anforderungen dieser Bestellung erwartet, muss er den Käufer schriftlich benachrichtigen. Eine solche Verlängerung und/oder ein solcher Verzicht vom Käufer ist nicht als kontinuierlicher oder zukünftiger Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen noch beeinträchtigt dies das Recht des Käufers, die Bestellung wegen Nichterfüllung in Bezug auf die verspätete Lieferung, verspätete Leistung oder andere Mängel des Verkäufers zu kündigen oder zu stornieren.

Diese Rechte und Rechtsmittel sind zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln, die dem Käufer gemäß diesen Einkaufsbedingungen laut Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen.

(b) **Kündigung wegen Insolvenz oder längerer Verzögerung.** Wenn der Verkäufer aufhört, seine Geschäfte im normalen Geschäftsverlauf zu führen, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, zahlungsunfähig wird oder wenn Verfahren nach dem Konkurs- oder Insolvenzrecht vom oder gegen den Verkäufer eingeleitet werden, ein Konkursverwalter für den Verkäufer eingesetzt oder beantragt wird, eine Abtretung zugunsten der Gläubiger erfolgt oder eine entschuldigte Verspätung (oder die Gesamtzeit von mehreren entschuldigten Verspätungen) länger als sechzig (60) Tage dauert, kann der Käufer diese Bestellung ohne Haftung sofort kündigen, ausgenommen für die Produkte, Dienstleistungen und/oder Unterlagen, die innerhalb einer angemessenen Frist nach der Kündigung fertiggestellt, geliefert und akzeptiert werden (die zum Bestellpreis bezahlt werden).

(c) **Ordentliche Kündigung.** Der Käufer kann diese Bestellung zu seinem Nutzen ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung jederzeit kündigen. In einem solchen Fall muss der Verkäufer sofort die in dieser Mitteilung enthaltenen Anweisungen erfüllen und muss gemäß dieser Anweisung: (i) alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die gekündigten Arbeiten wie in der Mitteilung vorgesehen einzustellen, um die Kosten und Verbindlichkeiten zu minimieren und dafür zu sorgen, dass keine weiteren Schritte unternommen werden, um nicht gelieferte Produkte oder Unterlagen herzustellen und/oder nicht erbrachte Dienstleistungen zu erbringen, (ii) jedes Eigentum in Verbindung mit dieser Bestellung, das auf Anweisung des Käufers im Besitz des Verkäufers ist, schützen, erhalten und bereitstellen; (iii) sich nach Kräften bemühen, um jeden Verlust einzudämmen, den er infolge der Kündigung erlitten hat; (iv) keine weiteren Aufträge oder Unteraufträge

vergeben, es sei denn, dies ist für den Abschluss von nicht beendeten Arbeiten erforderlich; und (v) die Ausführung des Teils der Arbeiten ggf. fortsetzen, die durch die Mitteilung nicht gekündigt worden sein können.

Nach der Kündigung gemäß dieser Klausel verhandeln Käufer und Verkäufer angemessene Kündigungskosten im Einklang mit den zulässigen Kosten gemäß Artikel 9 mit dem Titel Änderungen, die vom Verkäufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Kündigung des Käufers an den Verkäufer identifiziert werden, sofern die Parteien nicht schriftlich einen Kündigungszeitplan vereinbart haben. Der Verkäufer hat Anspruch auf die Erstattung seiner tatsächlich angefallenen Kosten bis einschließlich dem Kündigungsdatum, wobei diese Kosten gemäß den aktuellen Branchenpraktiken festgelegt werden. In keinem Fall überschreiten die Verpflichtungen des Käufers infolge der Kündigung den Bestellpreis der gekündigten Gegenstände, abzüglich der Summe aller geleisteten Anzahlungen.

Nach Zahlung der oben angegebenen Beträge verfügt der Verkäufer über die fertigen oder unfertigen Gegenstände oder die Rohstoffe, die halbverarbeiteten oder fertigen Materialien, wie der Käufer es anweisen kann. Der Verkäufer erstattet alle angemessenen Ausgaben bei der Durchführung der Anweisungen des Käufers und ist dafür verantwortlich.

In Verbindung mit einer solchen Kündigung kann der Käufer die Aufzeichnungen des Verkäufers zu dieser Bestellung prüfen, wie er es für notwendig erachtet, jedoch unter der Voraussetzung, dass wenn der Verkäufer eine Prüfung seiner Unterlagen durch den Käufer ablehnt, eine für beide Seiten akzeptable unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diese Prüfung durchführen und einen Bericht für beide Parteien auf alleinige Kosten des Verkäufers erstellen kann.

14. **Vergabe von Unteraufträgen.** Der Verkäufer darf keinen Teil der Arbeiten ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers untervergeben; jedoch unter der Voraussetzung, dass die Beschaffung von Rohstoffen oder Leistungen, die vom Verkäufer normalerweise gekauft werden und die er benötigt, um diese Bestellung zu erfüllen, nicht als Untervertrag ausgelegt wird. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen, wenn der Verkäufer einen Teil der Arbeiten gemäß dieser Bestellung außerhalb des endgültigen Bestimmungslandes, in das die Produkte und Unterlagen geliefert werden oder in dem die Dienstleistungen erbracht werden, untervergibt, ist der Verkäufer für die Erfüllung aller

Zollbestimmungen und Exportkontrollbestimmungen in Verbindung mit solchen Unterverträgen verantwortlich, sofern in dieser Bestellung nicht anders vereinbart. Der Verkäufer muss die Bestimmungen dieser Bestellung und ihrer Anhänge an seine Lieferanten durch seine Bestellungen soweit erforderlich weitergeben.

15. **Garantie.** Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten Produkte und Unterlagen frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern sind; von handelsüblicher Qualität sind; für den vorgesehenen Zweck geeignet sind; in der vorgeschriebenen Weise funktionieren; frei von Rechtsmängeln sind und mit allen Anforderungen dieser Bestellung übereinstimmen. Alle Produkte und Unterlagen sind vom Verkäufer für zwei (2) Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme solcher Produkte und/oder Unterlagen vom Käufer oder drei (3) Jahre nach Annahme vom Käufer zu garantieren, je nachdem, was zuerst eintritt. Nach Regierungsangaben bestellte Produkte und/oder Unterlagen müssen die aktuellen Zeichnungen oder Spezifikationen am Datum dieser Bestellung erfüllen, sofern vom Käufer nicht ausdrücklich anders angegeben. Alle zu liefernden Produkte und/oder Unterlagen bestehen aus neuen, nicht gebrauchten oder nicht überholten oder grundüberholten Materialien oder sind so alt, dass ihre Brauchbarkeit oder Sicherheit nicht beeinträchtigt ist, sofern vom Käufer gemäß der Bestellung nicht ausdrücklich anders zugelassen. Der Verkäufer muss die Chargenrückverfolgbarkeit für alle Produkte und/oder Unterlagen aufrechterhalten, die bei jeder Bestellung gemäß den Bestellanforderungen mitgeliefert wird. Packzettel führen die Rückverfolgbarkeitsnummer oder Chargennummer an.

Der Verkäufer garantiert, dass die von ihm erbrachten Dienstleistungen die höchsten Standards von Fachwissen und fachlichem Urteil widerspiegeln, frei von Verarbeitungsfehlern sind und mit allen Anforderungen dieser Bestellung übereinstimmen, bis zwei (2) Jahre ab der Ausführung dieser Dienstleistungen.

Eine Inspektion, Lieferung, Überprüfung, Genehmigung von Entwürfen und/oder anderen vom Verkäufer bereitgestellten Unterlagen oder eine Zahlung befreit den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen dieser Bestellung, einschließlich dieser Garantien. Die Garantien des Verkäufers gehen auf den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Kunden und Nutzer der Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen über und erstrecken sich auf jeden Mangel oder jede Nichtkonformität, die im Rahmen der Garantien auftreten.

Im Hinblick auf fehlerhafte Produkte und/oder Unterlagen oder die nicht in Übereinstimmung mit der Garantie für Produkte/Unterlagen sind, kann der Käufer, ohne auf die gesetzlich und/oder gemäß dieser Bestellung vorgesehenen Rechtsmittel zu verzichten, vom Verkäufer auf seine alleinigen Kosten wie vom Käufer angewiesen verlangen, sofort: (1) die fehlerhaften oder nicht konformen Produkte/Unterlagen (und alle betroffenen Pläne, Spezifikationen oder Zeichnungen zu korrigieren) zeitnah zu reparieren oder zu ersetzen; (2) dem Käufer die notwendigen Materialien, Teile und Anweisungen zu liefern, um ihm oder seinen Kunden zu ermöglichen, den Mangel oder die Nichtkonformität zu korrigieren oder korrigieren zu lassen oder (3) dem Käufer den Kaufpreis oder einen angemessenen Teil des Preises zu erstatten.

In Bezug auf fehlerhafte Dienstleistungen oder die nicht mit der Dienstleistungsgarantie übereinstimmen, kann der Käufer, ohne auf die gesetzlich und/oder gemäß dieser Bestellung vorgesehenen Rechtsmittel zu verzichten, vom Verkäufer auf seine alleinigen Kosten wie vom Käufer angewiesen verlangen, sofort: (1) die nichtkonformen Dienstleistungen erneut zu erbringen oder (2) dem Käufer den Kaufpreis oder einen angemessenen Teil des Preises zu erstatten.

Der Verkäufer muss auf die Mitteilungen von Mängeln oder Nichtkonformitäten des Käufers sofort reagieren und sie bearbeiten und er stimmt zu, dass die Zeit, in allen Fällen, in denen Garantieleistungen für den Käufer erbracht werden, von entscheidender Bedeutung ist. Wenn der Verkäufer ablehnt oder diese Produkte/Unterlagen nicht sofort repariert oder ersetzt, dem Käufer keine Materialien, Teile und Anweisungen bereitstellt oder die Dienstleistungen nicht erneut erbringt, wenn es vom Käufer gefordert wird, kann der Käufer durch Vertrag oder anders, diese Produkte/Unterlagen reparieren oder ersetzen, alle notwendigen Materialien, Teile und Anweisungen erlangen oder Ersatzleistungen beschaffen, und der Verkäufer ist einverstanden, dem Käufer die Kosten und Ausgaben zu erstatten, die ihm dadurch entstanden sind. Der Käufer ist berechtigt, alle im Rahmen dieser Bestellung vorgesehenen Rechtsmittel laut Gesetz oder Billigkeitsrecht kumulativ in Anspruch zu nehmen.

Die Garantie in Bezug auf korrigierte Produkte, Unterlagen oder Dienstleistungen ist der spätere Zeitpunkt der nicht abgelaufenen Originalgarantie oder ein (1) Jahr ab dem Datum der Reparatur oder Ersetzung oder Nacherfüllung der Leistung(en).

16. **Unverschuldete Verzögerungen.** Keine Partei kommt wegen einer Verzögerung oder Nichterfüllung aufgrund von Ursachen außerhalb ihrer Kontrolle und ohne ihr Verschulden

oder ihre Fahrlässigkeit („Höhere Gewalt“) in Verzug; vorausgesetzt, dass: (i) die zu liefernden Produkte nicht von anderen Quellen rechtzeitig erhältlich sind, so dass der Verkäufer den Lieferzeitplan einhalten kann; (ii) der Verkäufer dem Käufer den Eintritt einer solchen Ursache, die seine Erfüllung verzögern wird oder verzögern kann, unverzüglich schriftlich anzeigt; und (iii) er sich nach Kräften bemüht, um die Auswirkungen eines solchen Falles höherer Gewalt einzudämmen. Eine Verzögerung oder Nichterfüllung, die durch Verschulden eines Lieferanten des Verkäufers auf einer niedrigeren Stufe verursacht wird, wird nur entschuldigt, wenn sie außerhalb der Kontrolle des Verkäufers und dieses Lieferanten und ohne ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit eintritt. Wenn die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen durch höhere Gewalt für mehr als drei (3) Monate verzögert wird, kann der Käufer ohne zusätzliche Verlängerung die gesamten oder einen Teil der Bestellungen für die verspäteten Produkte und/oder Dienstleistungen stornieren und seine vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsmittel ausüben.

17. **Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten.** Bei Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten wird begründet davon ausgegangen, dass sie nicht mit den Anforderungen der Bestellung übereinstimmen. Der Verkäufer vereinbart, dass nur neue und authentische Materialien in den Produkten oder Arbeiten des Verkäufers verwendet werden und dass alle an den Käufer gelieferten Produkte keine Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten enthalten. Keine anderen Gegenstände als neue und authentische Gegenstände sind vom Verkäufer zu verwenden, sofern vom Käufer nicht vorher schriftlich genehmigt.

Der Verkäufer führt ein Verfahren durch, das auf allen Lieferebenen anwendbar ist, um Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten zu kontrollieren und sicherzustellen, dass keine Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten geliefert oder in Produkte oder Arbeiten des Verkäufers eingebaut werden. In diesem Zusammenhang baut der Verkäufer nur Gegenstände ein, die von Erstausrüstern („OEMs“ - Original Equipment Manufacturers), Hersteller von Originalteilen („OCMs“ - Original Component Manufacturers) und ihren jeweiligen autorisierten Händlern bezogen worden sind. Abweichungen von diesem allgemeinen Standard müssen vom Käufer schriftlich genehmigt oder gemäß dem geprüften und zugelassenen Qualitätshandbuch des Käufers ausgeführt werden. Der Verkäufer muss dem Käufer auf dessen Anfrage die OEM/OCM Dokumentation zur Verfügung stellen, die die Rückverfolgbarkeit der Gegenstände zu dem entsprechenden OEM/OCM authentifiziert.

Der Kauf von Gegenständen von unabhängigen Händlern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung vom Einkäufer des Käufers zulässig. Die Genehmigung der Anfrage vom Käufer befreit den Verkäufer nicht von seiner Verantwortung, alle Bestellanforderungen einschließlich der Verpflichtungen dieses Artikels zu erfüllen.

Wenn der Verkäufer davon Kenntnis erlangt oder vermutet, dass er in irgendeiner Form Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten geliefert hat, muss der Verkäufer den Käufer unverzüglich schriftlich mit den einschlägigen Fakten benachrichtigen und der Verkäufer muss unverzüglich: (1) die OEM/OCM-Dokumentation, die die Rückverfolgbarkeit der fraglichen Gegenstände authentifiziert, und eine Konformitätsbescheinigung zum Nachweis der Einhaltung der Bestellanforderungen zur Verfügung stellen; oder (2) die Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten sofort durch für den Käufer akzeptable Gegenstände auf Kosten des Verkäufers ersetzen. Der Verkäufer ist auch für Kosten haftbar in Verbindung mit, jedoch nicht darauf beschränkt, Kosten der Beseitigung von Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten, Kosten der Neuinstallation von Ersatzgegenständen, alle durch die Neuinstallation von Ersatzgegenständen erforderlichen Prüfungen, Reisekosten, Gerichtskosten, Versandkosten, Geldbußen oder Strafen, Personalaufwand, Ersatzgegenstände und Verwaltungskosten.

Wenn der Käufer irgendwann Grund zur Annahme hat, dass der Verkäufer Fälschungen und/oder verdächtige Arbeiten in irgendeiner Form geliefert hat, benachrichtigt der Käufer den Verkäufer und der Verkäufer muss sofort: (1) OEM/OCM Dokumentation, die die Rückverfolgbarkeit der fraglichen Gegenstände authentifiziert, und eine Konformitätsbescheinigung zum Nachweis der Einhaltung der Bestellanforderungen zur Verfügung stellen; oder (2) die Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten sofort durch für den Käufer akzeptable Gegenstände auf Kosten des Verkäufers ersetzen. Der Verkäufer ist auch für Kosten haftbar in Verbindung mit, jedoch nicht darauf beschränkt, Kosten der Beseitigung von Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten, Kosten der Neuinstallation von Ersatzgegenständen, alle durch die Neuinstallation von Ersatzgegenständen erforderlichen Prüfungen, Reisekosten, Gerichtskosten, Versandkosten, Geldbußen oder Strafen, Personalaufwand, Ersatzgegenstände und Verwaltungskosten.

Die Lieferung von Fälschungen und/oder verdächtigen Arbeiten durch den Verkäufer an den Käufer berechtigen den Käufer, die Bestellung wegen Nichterfüllung zu kündigen. Der Käufer kann nach Wahl die ihm zustehenden Rechte und Rechtsmittel ausüben, die in Abschnitt 13(a) mit dem Titel Kündigung wegen Nichterfüllung vorgesehen sind, zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmittel, die dem Käufer gemäß diesen Einkaufsbedingungen laut Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen.

18. **Geschützte Informationen des Käufers.** Der Verkäufer vereinbart, dass als Voraussetzung für den Erhalt von geschützten Informationen des Käufers der Verkäufer: (i) keinen Teil der geschützten Informationen des Käufers ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers einem Dritten direkt oder indirekt offenlegen darf; (ii) die geschützten Informationen des Käufers nur zum Zwecke der Erfüllung der Anforderungen des Käufers im Rahmen der Bestellung nutzt; (iii) auf Anforderung des Käufers sofort alle Materialien, Unterlagen und Notizen, die erhaltene geschützte Informationen des Käufers enthalten, ausgenommen Kopien von Computereinträgen oder Dateien, die geschützte Informationen des Käufers enthalten, die durch automatisierte Prozesse wie Archivierungs- oder Sicherungsverfahren erzeugt worden sind, sofort zurückgibt oder vernichtet; (iv) alle vernünftigerweise erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um die Vertraulichkeit der erhaltenen geschützten Informationen des Käufers zu schützen, und mindestens die gleiche Sorgfalt bei der Absicherung der geschützten Informationen des Käufers ausübt, wie es der Verkäufer mit seinen eigenen geschützten Informationen tun würde; (v) seine gesamten Mitarbeiter informiert, denen geschützte Informationen des Käufers offengelegt werden können oder die aus Eigentumsinteresse des Käufers daran und aufgrund der Verpflichtungen des Verkäufers in Bezug darauf zur Verfügung gestellt werden können; und (vi) den Käufer sofort schriftlich benachrichtigt, nachdem er von einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung von geschützten Informationen des Käufers erfährt.

Alle Kenntnisse oder Informationen, die der Verkäufer dem Käufer offengelegt hat oder in Zukunft offenlegen kann und die in irgendeiner Form die im Rahmen dieser Bestellung gekauften Waren oder Dienstleistungen betreffen (außer insoweit sie als Eigentum des Käufers wie in der Bestellung dargelegt gelten), werden nicht als vertrauliche oder geschützte Informationen des Verkäufers angesehen und werden vom Käufer frei von jeglichen Einschränkungen als Teile der Gegenleistung für diese Bestellung erworben. Der

Käufer kann solche Informationen für irgendwelche Zwecke, unabhängig von gegenteiligen Aussagen in solchen Informationen nutzen.

Der Verkäufer darf keine Ankündigung machen, Fotos oder Informationen über diese Bestellung oder einen Teil davon oder in Bezug auf seine Geschäftsbeziehung mit dem Käufer aufnehmen oder veröffentlichen oder einem Dritten, einem Mitglied der Öffentlichkeit, der Presse, einer Geschäftseinheit oder einer offiziellen Stelle, sofern nicht ausdrücklich durch anwendbares Recht, Regel, einstweilige Verfügung oder behördliche Anordnung verlangt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vor einer solchen Offenlegung oder Veröffentlichung, offenlegen oder veröffentlichen.

Die Vertraulichkeitsbestimmungen und die Verpflichtungen dieses Artikels bleiben nach der Kündigung oder Ausführung dieser Bestellung bestehen.

19. **Preise, Steuern, Zahlungen, Zahlungsfrist und Rechnungsverarbeitung.** Als Vergütung für die vom Verkäufer gekauften Produkte und/oder Unterlagen und/oder die von ihm erbrachten Dienstleistungen bezahlt der Käufer dem Verkäufer wie in der Bestellung angegeben und in der darin angegebenen Währung. Sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die in der Bestellung angegebenen Preise: (1) Festpreise für die angezeigte Lieferfrist; (2) unterliegen die Preise keiner Preissteigerung aus irgendeinem Grund; (3) einschließlich der Kosten von allen Prüfungen und Kontrollen; (4) einschließlich der Kosten für das Verpacken, die erforderliche Verpackung und den Holzverschlag; (5) einschließlich aller Steuern, Besteuerungen, Abgaben und Beitreibungen, die von dieser Bestellung auferlegt oder bemessen werden (mit Ausnahme der geltenden Umsatz- und Nutzungssteuern, die in der Rechnung des Verkäufers gesondert ausgewiesen werden), ob sie im Herstellungsland, im Land, aus dem die Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen bereitgestellt werden, oder einem Land erhoben werden, durch das die Produkte transportiert werden; und (6) einschließlich aller Transportkosten, Ausfuhrabgaben, Einfuhrabgaben, Dokumentbearbeitungskosten und -gebühren und aller anderen Kosten. Die Preise schließen keine Steuern, Besteuerungen, Abgaben oder Beitreibungen ein, für die der Käufer eine gültige Befreiungsbescheinigung vorgelegt oder einen anderen Befreiungsnachweis erbracht hat. Alle anderen erhobenen Steuern vor der Lieferung an den Bestimmungsort gehen für Rechnung des Verkäufers,

einschließlich erhobener Vermögenssteuern in Bezug auf die Produkte, für die das Eigentumsrecht gemäß dieser Bestellung auf den Käufer übergegangen ist, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf, Bestandssteuern, die erhoben werden können, während die Produkte vom Verkäufer gelagert werden oder in seiner Verwahrung sind. Es gibt keine Änderung bei den Bedingungen der Bestellung (insbesondere dem Preis) aufgrund einer Änderung bei den Steuern jeder Art, die für irgendeinen Aspekt dieser Bestellung anwendbar sind. Die Zahlung gilt an dem Datum als erfolgt, an dem der Scheck des Käufers verschickt oder die Zahlung eingelöst wird. Der Verkäufer zahlt dem Käufer alle zu viel gezahlten und nicht geschuldeten Beträge zurück. Der Verkäufer garantiert, dass die Preise für Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen gemäß dieser Bestellung nicht die Preise für Waren und/oder Dienstleistungen übersteigen, die Dritten vom Verkäufer zu ähnlichen Bedingungen angeboten werden. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, ist das Fälligkeitsdatum, einschließlich Skontofristen, neunzig (90) Tage netto, gerechnet ab dem späteren Datum von: dem geplanten Liefertermin; dem tatsächlichen Liefertermin; oder dem Eingangsdatum einer korrekten Rechnung. Der Käufer kann den Verkäufer auffordern, eine Drittfinanzierungsoption zu nutzen, um den Verkäufer zu bezahlen („Drittfinanzierer“) vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Finanzierungsdienstes. Des Weiteren kann der Käufer den Verkäufer auffordern, sein Geschäft mit dem Käufer elektronisch abzuwickeln. Der Verkäufer erkennt an und vereinbart, dass der Käufer einen Auftragsverarbeiter einsetzen kann, um seine Rechnungen und Bestellungen zu verarbeiten („Auftragsverarbeiter“). Dieser Drittfinanzierer und Auftragsverarbeiter hat übliche Geschäftsbedingungen, die die jeweilige Nutzung von Diensten von Drittfinanzierern und/oder Auftragsverarbeitern durch den Verkäufer regeln. Der Verkäufer vereinbart, diese Geschäftsbedingungen mit dem Drittfinanzierer und/oder dem Auftragsverarbeiter zu akzeptieren oder zu verhandeln, einschließlich und ohne Einschränkung aller erforderlichen Dienstleistungsentgelte. Der Verkäufer stimmt ferner zu, dass er durch Annahme dieser Geschäftsbedingungen mit dem Drittfinanzierer und dem Auftragsverarbeiter eine gesonderte Vereinbarung mit diesem Drittfinanzierer und/oder Auftragsverarbeiter abschließt, und dass der Käufer nicht für solche Transaktionen haftet und in keiner Beziehung dazu steht.

20. **Regierungsaufträge.** Wenn die gelieferten Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen bei der Ausführung eines Vertrags oder Untervertrags mit einer Regierungsstelle oder anderen Organisation verwendet werden, die die Einhaltung

ähnlicher Gesetze und Vorschriften erfordern, sind die zusätzlichen und/oder ergänzenden Geschäftsbedingungen, die hiermit durch Bezugnahme aufgenommen und diesen Bedingungen beigefügt sind, zusammen mit allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften für einen solchen Vertrag oder Untervertrag anwendbar. Der Verkäufer bestätigt, dass die abgerechneten Preise die maximal zulässigen Beträge gemäß allen anwendbaren Preisregulierungen, Verfügungen, Zeitplänen oder Aufträgen sind, die von einer ordnungsgemäß ermächtigten Regierungsbehörde veröffentlicht werden, nicht überschreiten.

21. **Einsatz von Kleinbetrieben.** Der Verkäufer ist einverstanden, aktiv nach Gelegenheiten für Kleinbetriebe, benachteiligte Kleinbetriebe, von Frauen geführte Kleinbetriebe, HUB-Zone-Kleinbetrieben (HUB-Zone = wirtschaftlich benachteiligte Gebiete), von Veteranen geführte Kleinbetriebe, von dienstbehinderten Veteranen geführte Kleinbetriebe und von Frauen geführte wirtschaftlich benachteiligte Kleinbetriebe im vollen Umfang im Einklang mit der effizienten Ausführung dieser Bestellung zu suchen und sie zu bieten. Alle Geschäfte, die Verkäufern (oder Unterklassen) mit dem Verständnis zugesprochen werden, dass sie Kleinbetriebe sind, müssen die notwendigen Zertifizierungen und/oder Zulassungen von der Small Business Administration („SBA“) haben und bereit sein, ihre Kategorisierung jährlich anzuerkennen. Außerdem versteht der Verkäufer (oder die Unterklasse), dass jede Falschdarstellung mit den in 15 U.S.C. 645 vorgesehenen Verstößen und Strafen geahndet wird.

22. **Käufer-Eigentum.** Die Bestimmungen dieses Artikels gelten für Käufer-Eigentum. Der Verkäufer darf Käufer-Eigentum bei anderen Arbeiten oder Aufträgen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht nutzen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers darf der Verkäufer das Käufer-Eigentum nicht ändern und es zu keinem anderen Zweck oder für eine andere Partei als vom Käufer angegeben nutzen. Das Eigentumsrecht am Käufer-Eigentum bleibt beim Käufer oder seinem Kunden im Zusammenhang mit Kundeneigentum unter der Kontrolle des Käufers. Der Verkäufer muss Käufer-Eigentum trennen und klar kennzeichnen, um das Eigentum des Käufers deutlich zu machen, und er muss das Eigentum des Käufers frei von allen Belastungen halten. Falls vom Käufer verlangt, muss der Verkäufer ihm ein aufgeschlüsseltes Verzeichnis vorlegen, das die Beschreibung und den Standort von jedem Gegenstand des Käufer-Eigentums zeigt. Der Käufer hat das Recht, das Betriebsgelände des Verkäufers zu betreten, um das Käufer-Eigentum zu inspizieren. Sollte der Verkäufer die von diesem Abschnitt auferlegten

Pflichten nicht erfüllen oder sollte der Käufer irgendwann Grund zur Annahme haben, dass sein Eigentumsrecht am oder Recht auf den Besitz von Käufer-Eigentum gefährdet ist, hat der Käufer das Recht, das Betriebsgelände des Verkäufers zu betreten und dieses Eigentum zu entfernen. Nach Abschluss oder Kündigung dieser Bestellung trennt der Verkäufer das gesamte Käufer-Eigentum und verfügt darüber, wie es der Käufer anweisen kann. Der Verkäufer stellt dem Käufer dieses Eigentum auf dessen Anforderung zur Verfügung, einschließlich Vorbereitung, Verpackung und Versand wie angewiesen. Die Kosten für die Versandvorbereitung gehen für Rechnung des Verkäufers und die Bereitstellung erfolgt im Werk des Verkäufers. Der Käufer behält sich das Recht vor, das Käufer-Eigentum ohne zusätzliche Kosten für den Käufer nach Ausstellung einer schriftlichen Mitteilung über diese Absicht an den Verkäufer aufzugeben.

Der Verkäufer muss das Käufer-Eigentum auf seine Kosten lagern, schützen, erhalten und alle Wartungen, Reparaturen und notwendigen Ersetzungen in Bezug auf das Käufer-Eigentum ausführen, so dass das Eigentum für die hier in Betracht gezogene Nutzung tauglich bleibt und an den Käufer in dem gleichen guten Zustand wie bei Erhalt zurückgeben werden kann, ausgenommen normaler Verschleiß oder einsatzbedingter Materialverbrauch. Der Verkäufer hat dem Käufer sofort jedes Käufer-Eigentum mitzuteilen, dass nach Lieferung als fehlerhaft festgestellt wird. Die Korrektur oder Ersetzung dieses fehlerhaften Eigentums erfolgt auf schriftliche Anweisung des Käufers.

Nach Bereitstellung an den Verkäufer geht das Verlust- oder Schadensrisiko an Käufer-Eigentum auf den Verkäufer über. Der Verkäufer muss das Käufer-Eigentum auf eigene Kosten sichern oder eine Zusatzversicherung in ausreichender Höhe zur Deckung der Wiederbeschaffungskosten für das Käufer-Eigentum aufrechterhalten. Das Verlust- oder Schadensrisiko wird auf den Käufer übertragen, wenn dieses Eigentum an den Käufer zurückgegeben wird. Der Verkäufer verzichtet auf alle Ansprüche für Verluste, Schäden, Verletzungen oder Verzögerungen wegen oder in Verbindung mit dem Käufer-Eigentum und der Verkäufer stellt den Käufer von allen Haftungen für Sachschäden oder Personenschäden oder Tod von Personen aus oder infolge der Existenz oder Nutzung des Käufer-Eigentum frei, ob solche Schäden, Verletzungen oder Tod durch Mängel an diesem Käufer-Eigentum, Fahrlässigkeit bei der Verwendung, Gefährdungshaftung oder anders verursacht werden.

23. Giftstoffe.

(a) Wenn das Produkt nach Nordamerika zu liefern ist, garantiert der Verkäufer, dass alle im Rahmen dieser Bestellung gelieferten chemischen Stoffe zum Zeitpunkt des Verkaufs, der Übertragung oder Lieferung auf der Liste der chemischen Stoffe sind, die vom Umweltminister (Administrator of the Environmental Protection Agency) gemäß § 8(b) des Schadstoffkontrollgesetzes (Toxic Substance Control Act) (Öffentliches Recht 94 469), in der jeweils geänderten Fassung, zusammengetragen und veröffentlicht worden ist. Der Verkäufer legt dem Käufer auf Wunsch Sicherheitsdatenblätter vor, die gemäß dem OSHA Hazardous Communication Standard, 29 CFR 1910.1200, erstellt worden sind.

Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten Produkte gemäß den Anforderungen von 40 CFR Teil 82, „Schutz des stratosphärischen Ozons“ vollständig und genau beschriftet worden sind oder dass diese Produkte eine solche Beschriftung nicht benötigen.

(b) Wenn das Produkt nach Europa zu liefern ist, hat der Verkäufer sicherzustellen, dass gefährliche oder empfindliche Stoffe gemäß den Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen (Control of Substances Hazardous to Health Regulations 1988 - COSHH) und gemäß sämtlichen eventuellen Änderungen als solche deutlich gekennzeichnet sind und dass alle erforderlichen Sicherheitsdatenblätter für ihre Handhabung deutlich auf der Verpackung angegeben sind und mitgeliefert werden.

Der Verkäufer hat dafür zu sorgen, dass alle gelieferten Stoffe, Zubereitungen und Artikel der EU-Verordnung (EC Nr. 1907/2006) über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) entsprechen, die im Juni 2007 in Kraft trat. Er hat auch sicherzustellen, dass alle Stoffe, Zubereitungen oder Artikel, die einen der aufgeführten Stoffe in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten „Kandidatenliste“ enthalten, in dem mit dem Produkt gelieferten Sicherheitsdatenblatt aufgelistet werden und dass der Käufer vollständig informiert ist und zustimmt, dieses Produkt zu akzeptieren.

(c) Der Verkäufer ist für alle chemischen Stoffe oder Gemische verantwortlich, die er oder seine Unterlieferanten oder Lieferanten jeder Stufe auf das Betriebsgelände des Käufers oder seines Kunden bringen. Der Verkäufer ist für die Entfernung und Entsorgung all dieser Stoffe und/oder Gemische, Behälter, Materialien und Rückstände aus ihrer Verwendung

gemäß allen anwendbaren bundesstaatlichen, staatlichen und/oder lokalen Statuten, Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Anordnungen und Verordnungen verantwortlich.

24. **Fortbestand.** Die Bestimmungen mit dem Titel „Inspektion, Zugang, Kontrolle und Audit“, „Eigentum“, „Entschädigung und Rechtsbehelfe in Bezug auf geistiges Eigentum“, „Einhaltung von Gesetzen und Standards“, „Garantie“, „Geschützte Informationen des Käufers“, „Käufer-Eigentum“, „Antivirus-Garantie“ und „Conflict Minerals Compliance“ gelten ungeachtet anderer Bestimmungen der Bestellung und nach Ausführung oder Kündigung der Bestellung fort.

25. **Versicherung und Entschädigung.** Zusätzlich zu und unbeschadet jeder Haftungs-, Garantie- und/oder Freistellungsverpflichtung in dieser Bestellung muss der Verkäufer als gesonderte Verpflichtung die Arten von Versicherungen und in den erforderlichen Mindestbeträgen, die Artikel, Risiken und Arbeitsvorgänge im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Bestellung decken, bei für den Käufer akzeptablen Versicherungsunternehmen wie folgt abschließen und bezahlen: (1) Arbeitsunfallversicherung in Höhe von mindestens der anwendbaren gesetzlichen Mindestanforderung und Arbeitgeberhaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens \$1 Million; (2) Betriebshaftpflichtversicherung nach dem „Ereignisprinzip“ mit einer kombinierten Einzelobergrenze von nicht weniger als \$5 Millionen einschließlich Deckung für (i) Räumlichkeiten und Betrieb, (ii) Produkthaftpflicht, (iii) Explosion, Einsturz und Untergrundscha den und (iv) vertragliche Haftung; (3) Kfz-Betriebshaftpflichtversicherung, die Haftungen für Tod oder Körperverletzungen und Haftungen für Verluste oder Beschädigungen von Eigentum wegen eines Unfalls deckt, mit einer kombinierten Einzelobergrenze von nicht weniger als \$5 Millionen pro Schadensfall; (4) Haftpflichtausfallversicherung, die die beschriebenen Angelegenheiten und über die von (1), (2), und (3) oben vorgesehene Deckung hinaus mit einer kombinierten Einzelobergrenze von nicht weniger als \$5 Millionen pro Schadensfall deckt. Der Käufer macht keine Zusicherungen oder Garantien, dass die gemäß diesem Artikel erforderliche Versicherung für den Verkäufer ausreichend oder angemessen sein wird.

Alle Versicherungspolicen des Verkäufers sind von einer akzeptablen Versicherungsgesellschaft auszustellen und schließen Folgendes ein: (1) der Käufer und seine Tochterunternehmen und Tochtergesellschaften sind als Mitversicherte in allen Versicherungen zu nennen, die aufrechterhalten werden müssen (mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung und Berufshaftpflicht); (2) einen Regressverzicht zugunsten des

Käufers (außer bei der Berufshaftpflicht); (3) die beiderseitige Haftung oder Trennbarkeit der Zinsdeckung (nur Haftungs Policen); (4) Die Versicherung des Verkäufers ist primär und alle vom Käufer oder Auftraggeber aufrechterhaltenen Versicherungen werden als darüber hinaus und beitragsfrei angesehen; und (5) eine schriftliche Mitteilungsfrist von 30 Tagen im Voraus im Falle der Auflösung, Nichterneuerung oder wesentlichen Änderung einer Police.

Vor Beginn der Arbeiten im Rahmen einer Bestellung übergibt der Verkäufer dem Käufer die Versicherungsbescheinigungen, die die Aufrechterhaltung der geforderten Versicherung dokumentieren und den Nachweis der Registrierung gemäß dem geltenden Arbeiterentschädigungsgesetz erbringen.

Für den Fall, dass die im Rahmen einer Bestellung angebotenen Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen von einem Unterlieferanten geliefert werden, veranlasst der Verkäufer jeden Unterlieferanten zur Einhaltung der ihm gemäß diesem Absatz selbst auferlegten Verpflichtungen, als wenn dieser Unterlieferant der Verkäufer wäre.

Der Verkäufer übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für Verluste, Ausgaben, Schäden, Forderungen und Ansprüche in Verbindung mit oder aufgrund von erlittenen Personenschäden (einschließlich Tod) oder Sachschäden in Verbindung mit oder die aus Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers oder seiner Unterlieferanten, Beauftragten oder Mitarbeiter entstanden sind. Der Verkäufer entschädigt den Käufer und hält ihn von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Klagegründen, Prozessen, Schadensersatzansprüchen, Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren) und Haftungen jeglicher Art, die sich in irgendeiner Weise wegen oder aufgrund einer Verletzung oder Tod einer Person oder eines Schadens an oder Verlust von Eigentum ergeben oder daraus entstehen, der auf die Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers oder seiner Unterlieferanten, Beauftragten oder Mitarbeiter zurückzuführen ist, einschließlich der gelieferten Produkte und/oder Unterlagen oder erbrachten Leistungen schadlos.

26. **Rechtswahl und Streitbeilegung.** Wenn Verkäufer und Käufer US-Organisationen sind, ist diese Bestellung nach dem Recht des Staates New York auszulegen, unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen. Wenn Verkäufer oder Käufer nicht in den USA ansässige Organisationen sind, ist diese Bestellung nach dem Recht von England und

Wales auszulegen, unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen. Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren ausdrücklich, von dieser Vereinbarung das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 und alle Nachfolge-Übereinkommen auszuschließen.

(a) **Streitbeilegung – Sitzungen der Geschäftsleitung.**

Wenn es zu Streitigkeiten in Verbindung mit dieser Bestellung kommt, treffen sich die jeweiligen Vertreter der Geschäftsleitung der Parteien innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von einer Partei an die andere Partei gemäß diesem Artikel, um sich in gutem Glauben zu bemühen, die Streitigkeit ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren zu lösen. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu keiner Einigung gelangen, können Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zur Beilegung gemäß den folgenden Abschnitten an die Schiedsstelle verwiesen werden. Alle Verfahren werden in englischer Sprache geführt.

(b) **Streitbeilegung – Inland.**

Wenn Verkäufer oder Käufer US-Organisationen sind, werden alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder die Verletzung der Vereinbarung durch ein Schiedsverfahren entschieden, das von der American Arbitration Association („AAA“) gemäß ihren dann geltenden Commercial Arbitration Rules verwaltet wird. Wenn der Streit \$5 Millionen oder weniger betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Einzelschiedsrichter durchgeführt. Jede Partei dieses Vertrags kann der anderen Partei die Namen von einer oder mehreren Personen vorschlagen, von denen eine Person als Einzelschiedsrichter fungieren würde. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt eines Vorschlags von einer Partei gemäß diesem Absatz zu keiner Einigung über die Wahl eines Schiedsrichters gelangt sind, wird der Einzelschiedsrichter von der AAA gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt. Wenn der Streit mehr als \$5 Millionen betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Schiedsgericht bestehend aus drei (3) Schiedsrichtern durchgeführt. Innerhalb von (15) Tagen nach Beginn des Schiedsverfahrens wählt jede Partei eine Person aus, um als Schiedsrichter zu fungieren, und die zwei ausgewählten Personen wählen einen dritten Schiedsrichter (der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert) innerhalb von zehn (10) Tagen ab ihrer Ernennung aus. Wenn die von den Parteien ausgewählten Schiedsrichter sich nicht über den dritten Schiedsrichter einigen oder einigen können, wird der dritte Schiedsrichter von der AAA gemäß ihrer Schiedsordnung ausgewählt. Kein Schiedsrichter darf direkt oder

indirekt mit einer der Parteien verbunden sein, einschließlich und ohne Einschränkung als Mitarbeiter, Berater, Partner oder Gesellschafter.

Im Einklang mit der beschleunigten Art des Schiedsverfahrens stellt jede Partei auf schriftliche Anforderung der anderen Partei sofort Kopien von allen relevanten Unterlagen für die Fragen, die durch Klagen oder Widerklagen aufgeworfen werden, zur Verfügung. Jeder Streit über die Offenlegung oder die Relevanz oder den Umfang der Unterlagen wird von dem(den) Schiedsrichter(n) entschieden, dessen(deren) Entscheidung endgültig ist. Alle Offenlegungen werden innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ernennung des(der) Schiedsrichter(s) abgeschlossen.

Der Ort des Schiedsverfahrens ist New York, New York. Ein gemäß dieser Bestellung konstituiertes Schiedsgericht muss das Recht von New York auf alle Streitigkeiten anwenden. Der Schiedsspruch des oder der Schiedsrichter endgültig und das Urteil nach dem erlassenen Schiedsspruch kann bei jedem zuständigen Gericht eingetragen werden. Dessen ungeachtet, kann der Käufer für den Schutz und die Durchsetzung seiner geistigen Eigentumsrechte Klage in jeder Gerichtsbarkeit erheben. Der Schiedsspruch erfolgt innerhalb von neuen (9) Monaten ab der Einreichung der Willenserklärung zum Schiedsverfahren und der(die) Schiedsrichter verpflichten sich zur Einhaltung dieses Zeitplans, bevor sie die Ernennung annehmen; diese Frist kann jedoch durch Vereinbarung der Parteien oder ggf. durch den(die) Schiedsrichter verlängert werden.

Die Parteien übernehmen und bezahlen 50 % der Gebühren und sonstigen Ausgaben der AASS in Verbindung mit dem hier festgelegten Schiedsverfahren; jedoch unter der Voraussetzung, dass wenn die AAA eine obsiegende Partei identifiziert, die nicht obsiegende Partei dann für die Erstattung aller angemessenen Auslagen und Kosten der obsiegenden Partei verantwortlich ist, die in Verbindung mit der Streitbeilegung entstanden sind, einschließlich aller Anwaltsgebühren, Buchprüfungs- und Sachverständigengebühren und sie ist auch für die Zahlung aller Kosten in Verbindung mit dem hier vorgesehenen Schiedsverfahren verantwortlich, einschließlich aller Gebühren und Kosten der AAA in Verbindung mit dem Schiedsverfahren.

Außer in dem eventuell gesetzlich erforderlichen Maße dürfen keine Partei und kein Schiedsrichter ohne vorherige schriftliche Zustimmung beider Parteien die Existenz, den Inhalt oder die Ergebnisse aus einem Schiedsverfahren offenlegen.

(c) **Streitbeilegung – Ausland.**

Wenn Verkäufer oder Käufer nicht in den USA ansässige Organisationen sind, werden alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder die Verletzung der Vereinbarung durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („ICC“ - International Chamber of Commerce) wie zu Beginn des Schiedsverfahrens in Kraft von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern entschieden. Wenn der Streit \$5 Millionen oder weniger betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Einzelschiedsrichter durchgeführt. Jede Partei dieser Vereinbarung kann der anderen Partei die Namen von einer oder mehreren Personen vorschlagen, von denen eine Person als Einzelschiedsrichter fungieren würde. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt eines Vorschlags von einer Partei gemäß diesem Absatz zu keiner Einigung über die Wahl eines Schiedsrichters gelangt sind, wird der Einzelschiedsrichter von der ICC gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt. Wenn der Streit mehr als \$5 Millionen betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Schiedsgericht bestehend aus drei (3) Schiedsrichtern durchgeführt. Innerhalb von (15) Tagen nach Beginn des Schiedsverfahrens wählt jede Partei eine Person aus, um als Schiedsrichter zu fungieren, und die zwei (2) ausgewählten Personen wählen einen dritten Schiedsrichter (der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert) innerhalb von zehn (10) Tagen ab ihrer Ernennung aus. Wenn die von den Parteien ausgewählten Schiedsrichter sich nicht über den dritten Schiedsrichter einigen oder einigen können, wird der dritte Schiedsrichter von der ICC gemäß ihrer Schiedsordnung ausgewählt. Kein Schiedsrichter darf direkt oder indirekt mit einer der Parteien verbunden sein, einschließlich und ohne Einschränkung als Mitarbeiter, Berater, Partner oder Gesellschafter.

Im Einklang mit der beschleunigten Art des Schiedsverfahrens stellt jede Partei auf schriftliche Anforderung der anderen Partei sofort Kopien von allen relevanten Unterlagen für die Fragen, die durch Klagen oder Widerklagen aufgeworfen werden, zur Verfügung. Jeder Streit über die Offenlegung oder die Relevanz oder den Umfang der Unterlagen wird von dem(den) Schiedsrichter(n) entschieden, dessen(deren) Entscheidung endgültig ist. Alle Offenlegungen werden innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ernennung des(der) Schiedsrichter(s) abgeschlossen.

Der Ort des Schiedsverfahrens ist London, England. Ein gemäß dieser Bestellung konstituiertes Schiedsgericht muss das Recht von England und Wales auf alle Streitigkeiten anwenden. Das Schiedsverfahren wird in Englisch geführt. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist für die Parteien endgültig und bindend und kann an jedem zuständigen Gericht eingetragen und/oder vollstreckt werden. Dessen ungeachtet, kann der Käufer für den Schutz und die Durchsetzung seiner geistigen Eigentumsrechte Klage in jeder Gerichtsbarkeit erheben. Die Parteien erkennen an, dass diese Bestellung und jeder demzufolge gefällte Schiedsspruch sich nach dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Durchsetzung ausländischer Schiedssprüche richten. Der Schiedsspruch erfolgt innerhalb von neun (9) Monaten ab der Einreichung der Willenserklärung zum Schiedsverfahren und der(die) Schiedsrichter verpflichten sich zur Einhaltung dieses Zeitplans, bevor sie die Ernennung annehmen; diese Frist kann jedoch durch Vereinbarung der Parteien oder ggf. durch den(die) Schiedsrichter verlängert werden.

Die Parteien übernehmen und bezahlen 50 % der Gebühren und sonstigen Ausgaben der ICC in Verbindung mit dem hier festgelegten Schiedsverfahren; jedoch unter der Voraussetzung, dass wenn die ICC eine obsiegende Parte identifiziert, die nicht obsiegende Partei dann für die Erstattung aller angemessenen Auslagen und Kosten der obsiegenden Partei verantwortlich ist, die in Verbindung mit der Streitbeilegung entstanden sind, einschließlich aller Anwaltsgebühren, Buchprüfungs- und Sachverständigengebühren und sie ist auch für die Zahlung aller Kosten in Verbindung mit dem hier vorgesehenen Schiedsverfahren verantwortlich, einschließlich aller Gebühren und Kosten der ICC in Verbindung mit dem Schiedsverfahren.

Außer in dem eventuell gesetzlich erforderlichen Maße dürfen keine Partei und kein Schiedsrichter ohne vorherige schriftliche Zustimmung beider Parteien die Existenz, den Inhalt oder die Ergebnisse aus einem Schiedsverfahren offenlegen.

27. **Software-Lizenz und Antivirus-Garantie.** Für den Fall, dass vom Verkäufer Software oder Softwaredokumentation für den Käufer in irgendeiner Form im Rahmen einer Bestellung zur Verfügung gestellt wird und keine Software-Lizenzvereinbarung, die den Verkauf regelt, zwischen Käufer und Verkäufer unterzeichnet worden ist, vereinbaren

Käufer und Verkäufer, die unten angegebenen Bestimmungen zu akzeptieren, die ab dem Datum der ersten Lieferung wirksam sind:

(a) Vorbehaltlich der hierin festgelegten Bestimmungen erteilt der Verkäufer dem Käufer eine nicht exklusive, übertragbare Nutzungslizenz für die Software oder Softwaredokumentation in Verbindung mit den gemäß dieser Bestellung angebotenen Produkten, Unterlagen und/oder Dienstleistungen.

(b) Kopien von der Software oder Softwaredokumentation zu erstellen, ist erlaubt, solange der Käufer alle Schutzrechts- und Urheberrechtshinweise des Verkäufers und andere Legenden in der gleichen Weise wie der Verkäufer solche Hinweise und Legenden vorsieht, in und auf jeder Kopie der lizenzierten Software und Softwaredokumentation und in irgendeiner Form wiedergibt und aufnimmt.

(c) Diese Software-Lizenz ist ab dem Datum der ersten Lieferung wirksam und sie bleibt gültig, bis sie vom Käufer aus irgendeinem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen an den Verkäufer gekündigt wird, vorausgesetzt, der Käufer stellt die Nutzung ein und gibt die Software und Softwaredokumentation des Verkäufers zurück oder vernichtet sie; oder bis sie vom Verkäufer gekündigt wird, wenn der Käufer die Bestimmungen dieser Software-Lizenz nicht einhält und er diesen Verstoß nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung darüber vom Verkäufer abstellt.

(d) Diese Lizenz und der Verkauf unterliegen den Gesetzen und Vorschriften und anderen Verwaltungshandlungen von den Vereinigten Staaten, Kanada, dem Vereinigten Königreich und von anderen Regierungen und ihren Ministerien und Behörden über die Ausfuhr und/oder Wiederausfuhr der lizenzierten Software und Softwaredokumentation, die jetzt oder zukünftig in Kraft sind. Der Käufer erkennt an, dass er für die Einhaltung solcher Gesetze, Vorschriften und Verwaltungshandlungen wie notwendig verantwortlich ist.

Vom Verkäufer zur Verfügung gestellte Software und Hardware enthalten keine bekannten Computerviren oder andere Schadsoftware entsprechend den folgenden Anforderungen:

(a) Viren sind ein Programmcode, der sich bei der Ausführung selbst repliziert und unerwünschte Wirkungen in Computersystemen erzeugt. Schadsoftware ist ein

Programmcode, der Programmen oder Medien absichtlich hinzugefügt wird, um zu unerwünschten Ergebnissen zu führen. Ein unbeabsichtigter Softwarefehler ist kein schädlicher Code und wird in Übereinstimmung mit anderen geltenden Bestellanforderungen gelöst.

(b) Der Verkäufer ergreift Vorsichtsmaßnahmen gegen Viren und Schadsoftware, ggf. einschließlich Installation und korrekter Nutzung von Antivirensoftware und Umsetzung des Arbeitsplatzbewusstseins, um die Übertragung von bekannten Computerviren oder Schadsoftware auf den Käufer zu verhindern. Insbesondere sind alle Computerdateien, Festplatten, Speicher oder anderen Medien, die auf Betriebssystemen, die von Antivirenprogrammen unterstützt werden und vom Verkäufer dem Käufer zur Verfügung gestellt werden (außer Software von Drittanbietern im Original, ungeöffnete Verpackungsmaterialien) erzeugt oder genutzt werden, vom Verkäufer vor der Übermittlung an den Käufer zu überprüfen, um alle bekannten Computerviren oder bekannte Schadsoftware zu erkennen und zu entfernen. Die Virenprüfung des Verkäufers ist mit der aktuellen Signaturdatei und Softwarerevision für die vom Verkäufer ausgewählte Antivirensoftware auszuführen. Der Verkäufer nimmt eine Erklärung zum Nachweis auf, dass die Prüfung vor Übermittlung an den Käufer durchgeführt worden ist. Der Verkäufer muss keine Virenprüfung auf Medien ausführen, die von Betriebssystemen, die nicht von Antivirenprogrammen unterstützt werden, erzeugt worden sind.

(c) Der Verkäufer ersetzt oder korrigiert Medien, bei denen Viren/Schadsoftware während der Überprüfung des Verkäufers oder die vom Käufer bei der ersten Nutzung festgestellt werden (ggf. einschließlich Virenprüfung bei der Eingangskontrolle). Der Käufer teilt dem Verkäufer jede Infizierung mit Viren/Schadsoftware schriftlich mit).

28. Einhaltung der Exportkontrollgesetze. Der Verkäufer erkennt an, dass die Ausführung dieser Bestellung von seiner Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und/oder Anordnungen abhängig ist. Der Verkäufer vereinbart, dass er keine Informationen, Artikel, Baugruppen, Komponenten, Anlagen, Güter, Materialien, Produkte, Software, technische Daten oder Technologie in Verletzung der Exportkontrollgesetze exportieren, reexportieren, weiterverkaufen, übertragen oder rückübertragen oder auf andere Weise versenden oder liefern wird.

Der Verkäufer garantiert und sichert zu, dass er entweder: (1) eine US-Person ist, wie dieser Begriff in den Exportkontrollgesetzen definiert ist; oder (2) dass er dem Einkäufer des Käufers schriftlich das Land, in dem er eingetragen oder anderweitig organisiert ist, um Geschäfte zu machen, oder wenn er eine natürliche Person ist, jede Staatsbürgerschaft und den US-Einwanderungsstatus offengelegt hat. Der Verkäufer erfüllt alle Exportkontrollgesetze und alle darunter ausgestellten Lizenzen. Der Verkäufer darf Informationen nur wie von solchen Exportkontrollgesetzen zugelassen direkt oder indirekt exportieren, reexportieren, weiterverkaufen, übertragen oder rückübertragen. Der Verkäufer vereinbart, dass gemäß dieser Bestellung erhaltene Informationen, Software, technische Daten oder Technologie nur für den vom Käufer angegebenen Zweck verwendet werden dürfen und vom Verkäufer nicht aus den Vereinigten Staaten oder aus einem anderen Land, in dem sie erhalten werden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers exportiert werden dürfen.

Vor der Übermittlung an den Käufer identifiziert und kennzeichnet der Verkäufer alle Dokumente, die Informationen enthalten, die gemäß den Exportkontrollgesetzen unter die Ausfuhrkontrolle fallen, mit angemessenen und auffälligen Exportkontrollkennzeichnungen. Der Verkäufer ist für die Festlegung des jeweiligen Herkunftslandes („CO“ - Country of Origin) für die Produkte, die er für den Käufer herstellt oder zusammenbaut, und für die Kennzeichnung dieser Produkte in Englisch gemäß den Anforderungen aller anwendbaren Vorschriften verantwortlich. Des Weiteren arbeitet der Verkäufer vollständig mit dem Käufer bei der Bereitstellung von Daten zur Erleichterung der Berichterstattung über den Ursprung und zur Qualifikation für Präferenzursprungsprogramme des Käufers zusammen. Die folgenden Handelsdatenelemente müssen für den Käufer zum Ausdrucken zur Verfügung stehen oder auf jeder Handelsrechnung vor dem Versand der Produkte elektronisch an den Käufer übertragen werden können: Ursprungsland; HTS-Klassifikation; ECCN; Lizenz; Destination Control Statement (Zielkontrollanweisung); Teilenummer des Käufers; geeignete Lieferbedingung. Der Verkäufer vereinbart, dass er auf Anforderung alle Dokumente und Aufzeichnungen über den internationalen Transport der Produkte des Käufers für einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr ab dem Versanddatum verwalten und reproduzieren wird. Der Verkäufer wird den Käufer im Falle einer Maßnahme von den US- oder nationalen Zollbehörden/Exportbehörden, die sich speziell auf die

Produkte, Unterlagen und/oder Dienstleistungen bezieht, die vom Verkäufer dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, schriftlich informieren.

Der Verkäufer macht keiner ausländischen Person Informationen, Software, technische Daten oder Technologie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers zugänglich. Jede Bitte um Zustimmung muss die Staatsangehörigkeit(en) des vorgesehenen Empfängers und den Status gemäß 8 U.S.C. 1101 und 8 U.S.C. 1324 (das „Immigration und Naturalization Act“ (Einwanderungsgesetz)) und weitere Informationen angeben, wie der Käufer sie vernünftigerweise verlangen kann. Eine erteilte Zustimmung vom Käufer als Antwort auf die Bitte des Verkäufers gemäß diesem Absatz befreit den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen, die Bestimmungen dieses Artikels oder der Exportkontrollgesetze zu erfüllen, und eine solche Zustimmung stellt auch keinen Verzicht auf die Anforderungen dieses Artikels oder der Exportkontrollgesetze dar und sie gilt nicht als Zustimmung für den Verkäufer, Bestimmungen der Exportkontrollgesetze zu verletzen.

Der Verkäufer entschädigt den Käufer und hält ihn von allen Schäden, Haftungen, Strafen, Bußgeldern, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltsgebühren schadlos, die aus Ansprüchen, Klagevorwürfen oder Anklagen der Nichterfüllung der Bestimmungen dieses Artikels durch den Verkäufer entstehen und jeder Verstoß gegen diesen Artikel ist eine wesentliche Verletzung dieser Bestellung und berechtigt zur Kündigung der Bestellung wegen Nichterfüllung.

Der Inhalt dieses Artikels mit dem Titel Einhaltung der Exportkontrollgesetze ist vom Verkäufer in jeden Untervertrag aufzunehmen, der von ihm für die Ausführung eines Teils der Arbeiten im Rahmen dieser Bestellung abgeschlossen wird.

29. **Sklaverei/Menschenhandel.** Der Verkäufer bestätigt hiermit, dass die Produktion von Materialien, die in den vom Käufer und/oder seinen Tochterunternehmen verkauften oder zur Verfügung gestellten Produkten eingebaut sind, die Gesetze über Sklaverei und Menschenhandel der Staaten, Provinzen oder Ländern einhält, in denen das Unternehmen des Verkäufers geschäftlich tätig ist.

30. **Conflict Minerals Compliance.**

Der Verkäufer vereinbart, dass er (1) dem Käufer die Informationen bereitstellen wird, die der Käufer nach eigenem Ermessen für notwendig hält, um die Anforderungen von § 1502 („die Bestimmungen“) des Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act („Gesetz“) (Öffentl. Gesetz 111-203, 124 Stat. 1376 (21. Juli 2010)) im Zusammenhang mit den Offenlegungs- und Berichtspflichten über die Verwendung von „Konfliktmineralien“ in jedem Kalenderjahr am oder vor dem 1. Februar des nächsten Jahres zu erfüllen, und (2) er führt eine Due-Diligence-Prüfung bei seiner Lieferkette und andere Maßnahmen bei Bedarf durch, um die notwendigen Informationen für den Käufer zu erlangen, um diese Anforderungen zu erfüllen.

31. **Verhaltenskodex.**

Der Verkäufer erkennt an, dass: (1) die Muttergesellschaft von Metal Improvement Company LLC, Curtiss-Wright Corporation, eine Kopie der Curtiss-Wright Unternehmensrichtlinie Nr. 1A, „Verhaltenskodex – Lieferanten und Kunden“ im World-Wide-Web unter: <http://www.curtisswright.com/investors/corporate-governance/Code-of-Conduct-Suppliers-und-Customers/default.aspx> gepostet hat;

(2) Der Verkäufer hat eine Kopie der Richtlinie eingesehen; und

(3) Der Verkäufer vereinbart, die Bestimmungen der Richtlinie zu erfüllen.